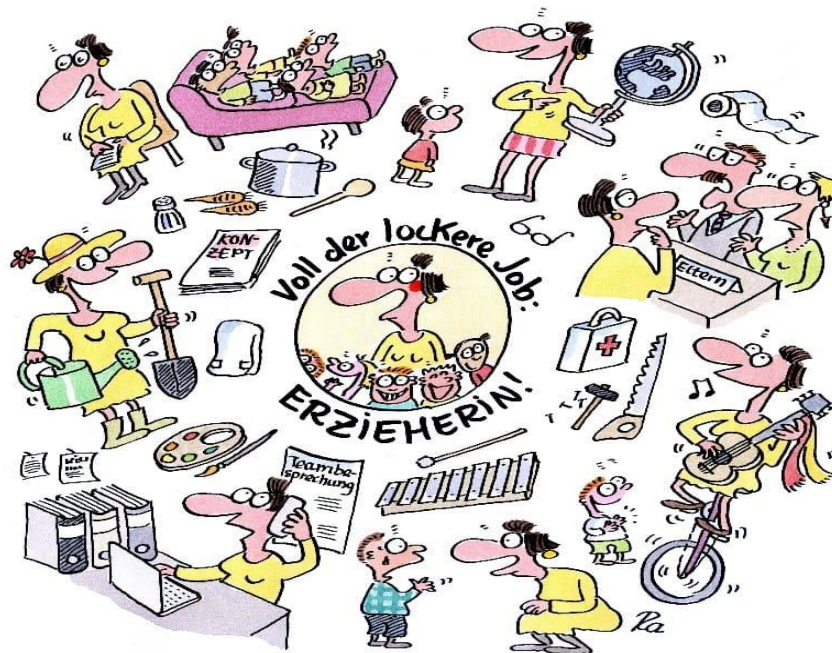


Ausbildungsprofil

HANDBUCH FÜR DIE PRAKTISCHE AUSBILDUNG



1. bis 3. Ausbildungsjahr (FSPT)

Internet

https://www.instagram.com/bbs_ohz/
<https://www.facebook.com/people/BBS-ohz/100046571657072/>
www.bbs-ohz.de
verwaltung@bbs-ohz.de

Hauptstelle

Am Osterholze 2
27711 Osterholz-Scharmbeck
T (04791) 930-4000

Stand August 2025

Zweigstelle

Bahnhofstraße 2-8
27711 Osterholz-Scharmbeck
T (04791) 930-4100

Inhalt

1.	Das Berufsbild der Erzieherin/des Erziehers und Ziele der Ausbildung in Anlehnung an die Rahmenrichtlinien	3
2.	Inhaltlicher Orientierungsrahmen für die praktische Ausbildung	8
3.	Arbeitsfelder und die Organisation der praktischen Ausbildung	10
4.	Formale Grundsätze und Anforderungen an die Auszubildenden	13
5.	Praxisaufgaben	14
6.	Anleitung in der praktischen Ausbildung	20
7.	Beurteilung der praktischen Ausbildung	22
8.	Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit Klasse 3 – Praktische Prüfung	25

Anlagen

Anlage	1	Arbeitszeitznachweis
Anlage	2	Hinweis zum Verhalten in der praktischen Ausbildung
Anlage	3	Praxisaufgabe: Tagesberichte
Anlage	4	Praxisaufgabe: Institutionsdarstellung
Anlage	5a	Praxisaufgabe: Ausbildungsreflexionsgespräch
Anlage	5b	Praxisaufgabe: Angebotsreihe
Anlage	5c	Praxisaufgabe: Ausbildungspartnerübung
Anlage	6a	Planungsschema für die schriftliche Ausarbeitung eines didaktisch-methodischen Angebots
Anlage	6b	Beurteilungskriterien für methodisch-didaktische Angebote und offene Lernanregungen sowie die praktische Prüfung
Anlage	7a	Mündliche Reflexion nach der Durchführung eines didaktisch-methodischen Angebots
Anlage	7b	Schriftliche Reflexion eines methodisch-didaktischen Angebotes
Anlage	8a	Nachweis der Reflexionsgespräche in der Praxis
Anlage	8b	Teilbeurteilung/Tagesreflexion
Anlage	9	Beurteilung der praktischen Tätigkeit
Anlage	10a	Besondere Hinweise und Aufgabenbereiche für die Ausbildung im Kindergarten
Anlage	10b	Besondere Hinweise für die Ausbildung in der Krippe
Anlage	10c	Praxisaufgabe: Leitungshandeln – Interview und Reflexion
Anlage	10d	Praxisaufgabe: Bildungs- und Lerngeschichten
Anlage	11a	Informationen zur Praktischen Prüfung in Klasse 3
Anlage	11b	Praktische Prüfung in Klasse 3 – Lernbereiche
Anlage	12	Nachweis über die praktische Ausbildung
Anlage	13	Zeitplan für die praktische Ausbildung

1. Das Berufsbild der Erzieherin/des Erziehers und die Ziele der Ausbildung in Anlehnung an die Rahmenrichtlinien

Im Folgenden werden grundlegende Aspekte der Rahmenrichtlinien¹, die das Berufsbild der Erzieherin/des Erziehers spezifizieren, sowie sich daraus ergebende wesentliche Ziele für die Ausbildung dokumentiert.

Die Fachschulausbildung in Niedersachsen baut auf der zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent auf, die als Bezugspunkt ein teilweise identisches Handlungsfeld aufweist. Die Rahmenrichtlinien für die Fachschule Sozialpädagogik wurden daher in enger Abstimmung mit den Rahmenrichtlinien für die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent entwickelt.

Ziele und didaktische Grundsätze

Im Sinne eines Spiralcurriculums werden einige Inhalte aus der Berufsfachschule noch einmal aufgenommen und aus der Perspektive der besonderen Verantwortung einer Erzieherin/eines Erziehers erneut behandelt. Dabei geht es jedoch nicht um eine Wiederholung von Lerninhalten, sondern um die Anpassung der Inhalte und Methoden an das Anspruchsniveau einer eigenverantwortlich handelnden sozialpädagogischen Fachkraft.

Die berufsbezogenen Lernbereiche Theorie und Praxis zielen darauf ab, die Auszubildenden in die Lage zu versetzen, selbstständig und eigenverantwortlich Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern wahrzunehmen. Dazu gehören u.a. Tageseinrichtungen für Kinder, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung, sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule sowie Tätigkeiten im Arbeitsbereich Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Leitende Zielsetzung für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher bildet der Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz. Diese gliedert sich in Fachkompetenzen und personale Kompetenzen.

Fachkompetenz umfasst Wissen und Fertigkeiten

Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

¹ In der Darstellung werden die Rahmenrichtlinien z.T. wörtlich, z.T. sinngemäß zitiert. Vgl. dazu: Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Rahmenrichtlinien für die berufsbezogenen Lernbereiche - Theorie und Praxis - in der Fachschule Sozialpädagogik. Hannover, März 2016, <http://www.nibis.de/nli1/bbs/archiv/rahmenrichtlinien/fsp.pdf> (04.05.2020)

Personale Kompetenz umfasst Selbst- und Sozialkompetenz

Selbstkompetenz

Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanente Bestandteile von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung von Arbeitsschritten).

Kommunikative Kompetenz

Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen.

Modularisierung der berufsbezogenen Ausbildung

Die Ausbildung im berufsbezogenen Bereich findet in Modulen statt. Die Modularisierung bezeichnet ein Organisations- und Strukturprinzip, das die Anerkennung und Anrechnung erworbener Kompetenzen im Sinne eines lebenslangen Lernens unterstützt.¹ Module haben grundsätzlich einen interdisziplinären Charakter.

Ausgehend von den in den Basismodulen der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent erworbenen Kompetenzen erfolgt der Lernprozess in der Fachschule Sozialpädagogik in Aufbaumodulen. Diese unterstützen zudem die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf fachlich einschlägige Hochschulstudiengänge.

Ziel der praktischen Ausbildung ist der eigenverantwortliche Erwerb einer sozialpädagogischen Handlungskompetenz. Die Auszubildenden lernen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern

- ihre Berufsrolle auszubauen,
- Fach- und Methodenkompetenz in der Selbst- und Fremdwahrnehmung zu vertiefen, anzuwenden und zu reflektieren,
- Handlungskonzepte zu erproben, zu dokumentieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln,
- Professionalität im Sinne eines eigenverantwortlichen sozialpädagogischen Handelns zu erreichen.

Dem Lernort Praxis kommt eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung sozialpädagogischer Fachkräfte zu. Die Kompetenzentwicklung wird dabei durch die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Praxismentorinnen und Praxismentoren gefördert. Kontextbezogene praktische Erfahrungen werden so zum Ausgangspunkt von Unterricht und in der Schule erworbene Kompetenzen können im Praxisfeld angewendet und vertieft werden.

Die Struktur des Lernbereichs Praxis mit den Modulen „Durchführung der praktischen Ausbildung“ und „Reflexion der praktischen Ausbildung“ verdeutlichen die enge Verzahnung von schulischer und praktischer Ausbildung.

Ein wesentliches Element des Ausbildungsunterrichts am Lernort Praxis sind die Ausbildungsbesuche der ausbildenden Lehrkraft in der Praxis. Sie soll in Zusammenarbeit mit der Praxismentorin und dem Praxismentor wichtige Lernprozesse der Auszubildenden initiieren und unterstützen.

¹ Grundlage der Rahmenrichtlinien ist das Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien. Das Qualifikationsprofil bezieht sich auf den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR).

Modulübersicht: Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit

Klasse 1	
Module	Zeitrictwerte ¹
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie	
Entwicklung professioneller Perspektiven	80
Diversität und Inklusion	80
Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen I	200
Optionale Lernangebote ²	160
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis	
Reflexion der praktischen Ausbildung	60
Durchführung der praktischen Ausbildung	210

Klasse 2	
Module	Zeitrictwerte ¹
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie	
Professionelle Entwicklungsbegleitung ²	200
Pädagogische Arbeit mit Gruppen ²	120
Erziehungs- und Bildungspartnerschaften ²	120
Optionale Lernangebote ²	160
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis	
Reflexion der praktischen Ausbildung	60
Durchführung der praktischen Ausbildung	180

Klasse 3	
Module	Zeitrictwerte ¹
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie	
Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung	80
Individuelle Lebenslagen	80
Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen II	200
Optionale Lernangebote ²	160
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis	
Reflexion der praktischen Ausbildung	60
Durchführung der praktischen Ausbildung	210

¹ Die Zeitrictwerte der Module werden in Unterrichtsstunden angegeben; die Module Durchführung und Reflexion der praktischen Ausbildung in Zeitstunden.

² Die Module „Professionelle Entwicklungsbegleitung“, „Pädagogische Arbeit mit Gruppen“, „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften“ sowie die optionalen Lernangebote können in Klasse 1, 2 oder 3 unterrichtet werden.

³ Die Aufteilung der Anteile der praktischen Ausbildung in Klasse 1, 2 und 3 regelt die Schule. Insgesamt sind im dreijährigen Bildungsgang 600 Zeitstunden für die Durchführung der praktischen Ausbildung vorgesehen, wovon mindestens 180 Stunden in einem zweiten Tätigkeitsbereich absolviert werden müssen.

Ausbildung im berufsbezogenen Bereich – Theorie
Gesamtübersicht
Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenten/ Fachschule Sozialpädagogik - Teilzeit

	Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent		Fachschule Sozialpädagogik - Teilzeit Erzieherin/Erzieher		
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3
Modulfolge 1	Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle	Entwicklung beruflicher Identität	Entwicklung professioneller Perspektiven		Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung
Modulfolge 2	Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern	(entweder Klasse 1 oder 2)	Diversität und Inklusion		Individuelle Lebenslagen
Modulfolge 3	Betreuung und Begleitung von Kindern	Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern		Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung	
Modulfolge 4	Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung	Pädagogische Konzepte		Pädagogische Arbeit mit Gruppen	
Modulfolge 5	Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I	Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen	Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen		Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen II
Modulfolge 6	(entweder Klasse 1 oder 2)	Arbeit mit Familien und Bezugspersonen		Erziehungs- und Bildungspartnerschaften	

2. Inhaltlicher Orientierungsrahmen für die praktische Ausbildung

Der folgende Orientierungsrahmen gilt als inhaltliches Anforderungsprofil für die Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit. Das Anforderungsniveau sowie der Grad der selbständigen Arbeit der/des Auszubildenden ist im Laufe der praktischen Ausbildung kontinuierlich zu steigern. Insbesondere sind die Rahmenbedingungen der Einrichtung und die Voraussetzungen der jeweiligen Zielgruppe zu berücksichtigen. Im Rahmen der Reflexionsgespräche zwischen der Mentorin/dem Mentor und der/dem Auszubildenden sollte die Umsetzung dieser inhaltlichen Ausbildungsanforderungen immer wieder überprüft werden.

Konkret sollen die Auszubildenden:

in Bezug auf die eigene Person/ Rolle	• mit einer persönlichen Grundhaltung, die von Freude und Engagement gekennzeichnet ist, in der Praxiseinrichtung präsent sein • über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen • Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft mitbringen (siehe auch Anlage 2) • bereit sein, die Erwachsenenrolle zu übernehmen • das eigene Kommunikationsverhalten und die eigene Körpersprache überprüfen • eigene Stärken und Schwächen angemessen selbstkritisch erkennen und Fremdkritik annehmen können • das eigene pädagogische Handeln regelmäßig reflektieren • sich auf Reflexionsgespräche mit der Mentorin/dem Mentor inhaltlich vorbereiten
in Bezug auf die Institution	• sich den Kolleginnen und Kollegen vorstellen • sich die Institutions-/Gruppenregeln aneignen • den Ablauf eines Tages und einer Woche in der Einrichtung kennen lernen • das pädagogische Konzept der Einrichtung kennen lernen und die eigenen Handlungen danach ausrichten • eine Übersicht über die Organisationsform und die Aufgaben der Einrichtung gewinnen • Arbeitsmaterial, Fachbücher, Zeitschriften usw. „sichten“ • Räumlichkeiten kennen lernen und Nutzungsmöglichkeiten für die Zielgruppe erfassen • an Dienstbesprechungen teilnehmen und sich mit eigenen Beiträgen und Ideen einbringen • sich an der Planung der inhaltlichen und konzeptionellen Arbeit beteiligen • rechtliche Bestimmungen kennen und deren Auswirkungen erfassen • sich mit den Aufgaben der (Gruppen-)Leitung auseinandersetzen

in Bezug auf die Teamarbeit	• eigenes Verhalten/die eigene Rolle im Team wahrnehmen und reflektieren • verbindliche Teamabsprachen treffen und diese einhalten • Konflikten angemessen begegnen und Lösungsmöglichkeiten finden
in Bezug auf die Zielgruppe	• sich der jeweiligen Zielgruppe vorstellen und mit ihr in Beziehung treten • die Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen respektieren und einen wertschätzenden, partnerschaftlichen Umgang mit ihnen pflegen • lernen die jeweiligen Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen auf sie einzugehen • die Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen in ihren Aktivitäten erleben, beobachten und sich aktiv beteiligen • die Entwicklung und das soziale Umfeld der Zielgruppe erfassen und eigene Zielvorstellungen daran orientieren
in Bezug auf (indirekt) beteiligte Personen und Institutionen, z.B. Eltern, Therapeuten, externe Kooperations- partner	• mit den jeweiligen Personen/Institutionen einen angemessenen Kontakt aufnehmen und entsprechend dem Konzept der Praxiseinrichtung agieren
in Bezug auf die pädagogische Arbeit	• die Möglichkeit haben, an bestehenden oder geplanten Angeboten der Gruppe/der Einrichtung teilzunehmen und selbständig Angebote durchzuführen • die Möglichkeit haben, erworbene theoretische Kenntnisse aus den Modulen praktisch zu überprüfen • sich im Gruppenalltag/Institutionsalltag auch spontan mit eigenen Ideen und Aktivitäten einbringen • Stellung zu pädagogischen Fragen beziehen • organisatorische und inhaltliche Absprachen mit den Kolleginnen/Kollegen treffen • eigene pädagogische Maßnahmen begründen und verantworten können

3. Arbeitsfelder und die Organisation der praktischen Ausbildung

„Während des Bildungsganges wird die praktische Ausbildung von insgesamt 600 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene durchgeführt. Die praktische Ausbildung erfolgt in zwei Tätigkeitsbereichen mit Menschen in verschiedenen Altersstufen (0 bis 3, 3 bis 6, 6 bis 10, 10 bis 14, 14 bis 21, über 21). Der Umfang in einem Tätigkeitsbereich beträgt mindestens 180 Zeitstunden.“¹

Auszubildende, die entgeltlich beschäftigt sind, sind auf die unterstützende Kooperation mit ihren Beschäftigungsstellen angewiesen. Für die Prüfungskorridore der ausbildenden Lehrkräfte müssen die Auszubildenden in den Einrichtungen tätig sein.

Die Arbeitsfelder und Einsatzbereiche für die praktische Ausbildung der Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit an den Berufsbildenden Schulen Osterholz-Scharmbeck strukturieren sich für die jeweiligen Ausbildungsjahre wie folgt:

1. Ausbildungsjahr – Praktische Ausbildung in der Stammeinrichtung

Die Ausbildungszeit umfasst mindestens 210 Stunden.

Die Zielgruppe für die praktische Ausbildung an der Fachschule Sozialpädagogik im 1. Ausbildungsjahr ist freigestellt. Die aufgeführten Institutionsbereiche stellen eine Auswahl möglicher Arbeitsbereiche dar:

- Horte
- Grundschulen (mit besonderen konzeptionellen Ansätzen)
- Tagesbetreuungseinrichtungen für Schulkinder (Kinder- und Jugendhilfe)
- Kindertagesstätten
- Kinderkrippen
- Schulen und Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen
- Schulkinder in Kinderheimen
- Kinder- und Jugendfarmen

In allen Institutionen sollen die Tätigkeiten einer Erzieherin/eines Erziehers Übungsfeld der/des Auszubildenden sein.

In der Grundschule können diese Aufgabenfelder z.B. in Form von Gruppenförderungen und unterrichtsintegrativer oder unterrichtsübergreifender Angebote für eine gesamte Klasse gestaltet werden. Entsprechend der jeweiligen Konzeption und den institutionsgebundenen Absprachen können die Auszubildenden freizeitpädagogische Nachmittagsangebote für Schulkinder gestalten.

¹ Niedersächsisches Kultusministerium: Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS). 10.10 Stundentafel für die zweijährige Fachschule Sozialpädagogik. <http://www.schule.de/22410/eb-bbs.htm#a1-10.10> (25.05.2020)

2. Ausbildungsjahr – Praktische Ausbildung im zweiten Tätigkeitsbereich

Die Ausbildungszeit umfasst mindestens **180** Stunden in einem anderen Tätigkeitsbereich als dem, der im ersten Ausbildungsjahr gewählt wurde. Folgende Tätigkeitsbereiche können gewählt werden:

- Jugendfreizeitheime (gemischtgeschlechtliche Arbeit, Mädchen-/Jungenarbeit)
- Mädchengruppen/Mädchentreffs
- Wohngruppen/Lern- und Betreuungsstätten für Menschen mit Behinderungen (Kinder/Erwachsene)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- (heilpädagogische) Tagesbetreuung für Schulkinder (Kinder- und Jugendhilfe)
- Kindergarten (genauere Beschreibung siehe Anlage 10a)
- Jugendwohngemeinschaften
- Kinder- und Jugendheime
- Kinderkrippen (genauere Beschreibung siehe Anlage 10b)
- Grundschule

Für die praktische Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr der Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit - erweitert sich das Anforderungsprofil zum einen durch eine andere Altersstrukturierung der Zielgruppen, zum anderen aber auch durch eine andere sozialpädagogische Aufgabenstellung, z.B. in den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe.

Auch in diesen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern sollen die Auszubildenden die Tätigkeitsbereiche einer zukünftigen Erzieherin/eines Erziehers erproben und professionalisieren. Darüber hinaus ist die konkrete Kooperation in z.T. interdisziplinären Teams (Erzieherinnen/Erzieher, Pflegekräfte, Therapeuten, Personen mit anderen pädagogisch-psychologischen Ausbildungen etc.) in einigen Arbeitsfeldern von besonderer Bedeutung.

3. Ausbildungsjahr – Praktische Ausbildung in der Prüfungsphase

Die Ausbildungszeit umfasst mindestens **210** Stunden.

In der Prüfungsphase kann die/der Auszubildende die Zielgruppe für die praktische Ausbildung nach eigenen Interessen und nach Absprache mit den Praxiseinrichtungen auswählen. Integraler Bestandteil dieser Ausbildungsphase ist die Abnahme der praktischen Prüfung.

Im Folgenden werden die **praktische Ausbildung** und die entsprechenden Zielgruppen/Arbeitsfelder der insgesamt 3-jährigen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in Teilzeit an den Berufsbildenden Schulen Osterholz-Scharmbeck in einer Gesamtübersicht gezeigt.

Übersicht über die Struktur der praktischen Ausbildung in der Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit

Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3
Praktische Ausbildung in der Stammeinrichtung Mindestens 210 Praxisstunden	Praktische Ausbildung in einer Einrichtung mit anderem Tätigkeitsbereich Mindestens 180 Praxisstunden	Praktische Ausbildung in der Prüfungsphase Mindestens 210 Praxisstunden Einrichtung nach Wahl
		Berufsabschluss: Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher (mit Fachhochschulreife)

4. Formale Grundsätze und Anforderungen an die Auszubildenden

Anwesenheitspflicht

Die Auszubildenden sind verpflichtet pro Ausbildungsjahr 210 bzw. 180 Praxisstunden nachzuweisen, die durch Unterschrift der Mentorin/des Mentors auf einem Arbeitszeit-Nachweisbogen bestätigt werden (siehe Anlage 1). Ein Überstunden-Ausgleich sollte wie bei anderen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern geregelt werden.

Alternativ können die Auszubildenden ihren Arbeitsvertrag mit einer ausgewiesenen Stundenzahl in der Schule vorlegen.

Schweigepflicht

Die Auszubildenden werden zu Beginn der Ausbildung in der Schule über die Schweigepflicht belehrt.

Versicherung

Es besteht für die Auszubildenden Versicherungsschutz über den Gemeinde-Unfallverband. Die Auszubildenden werden auf die Notwendigkeit einer privaten Haftpflichtversicherung hingewiesen.

Infektionsschutzgesetz

Die Auszubildenden werden über das Infektionsschutzgesetz und die damit zusammenhängenden Verhaltensregeln belehrt.

Immunschutznachweis

Mit Beginn der Ausbildung ist der Schule ein Nachweis über den Immunschutz der/des Auszubildenden vorzulegen (Ärztliche Bestätigung/ Formular der Schule).

Führungszeugnis

Mit Beginn der Ausbildung ist der Schule ein erweitertes Führungszeugnis (Belegart N, § 30a BZRG) vorzulegen.

5. Praxisaufgaben

Einführungs- und Abschlussgespräch

Zu Beginn jeder Phase der praktischen Ausbildung führt die/der Auszubildende ein Gespräch mit der Mentorin/dem Mentor sowie ggf. mit der Leiterin/dem Leiter der Einrichtung (ergänzend zu den evtl. schon vor den Ausbildungsphasen geführten Gesprächen). Inhalt dieser Gespräche können weitere Informationen zum Arbeitsfeld, gegenseitige Erwartungen, Vorerfahrungen der/des Auszubildenden, Wünsche, Unsicherheiten und Ängste sein.

Die/der Auszubildende stellt ihre/seine Praxisaufgaben vor und bespricht die Modalitäten hinsichtlich der Erarbeitung und Durchführung dieser Aufgaben sowie der Unterstützungsmöglichkeiten durch die Mentorin/den Mentor.

Am Ende eines jeden Ausbildungsjahres soll in gleicher Weise eine Gesamteinschätzung des praktischen Ausbildungsstands stattfinden, bei der u.a. Erfahrungen, umgesetzte und nicht umgesetzte Wünsche und Erwartungen sowie die Umsetzung der Praxisaufgaben gemeinsam reflektiert werden.

Die Gesamtbeurteilung für das jeweilige Ausbildungsjahr soll hier ebenfalls Gegenstand des Gespräches sein.

Pädagogisches Tagebuch

Die Auszubildenden führen ein pädagogisches Tagebuch mit dem Ziel, Erlebnisse, Situationsbeschreibungen, an sich selbst beobachtete pädagogische Handlungsweisen, Beobachtungen ihrer jeweiligen Zielgruppe, Planungsüberlegungen, Ergebnisse der Reflexionsgespräche etc. unmittelbar in der noch vorhandenen Aktualität der Erfahrung (des Gedankens, des Gespräches) zu notieren.

Diese „Notizen“ können u.a. eine gute Basis und Erinnerungstütze für die Tagesberichte und die Reflexionsgespräche mit der Mentorin/dem Mentor sein bzw. grundsätzlich als „pädagogischer Material- und Erfahrungsfundus“ für die Erarbeitung der Praxisaufgaben und der eigenen „Lernbiographie“ dienen.

Schriftliche Tagesberichte

Während der praktischen Ausbildung erarbeiten die Auszubildenden jeweils vier schriftliche Tagesberichte pro Ausbildungsjahr anhand einer vorgegebenen Struktur (siehe Anlage 3).

Die Tagesberichte sollen eine gezielte Wahrnehmung und Reflexion der eigenen pädagogischen Tätigkeit sein sowie Handlungsperspektiven und Ziele für die Entwicklung der eigenen Professionalität beinhalten.

Regelmäßige Reflexionsgespräche mit der Mentorin/dem Mentor in der Praxiseinrichtung

Um die gemachten Erfahrungen angemessen reflektieren zu können, sollen die Auszubildenden regelmäßig mit der Mentorin/dem Mentor ein Reflexionsgespräch führen.

Pro Halbjahr sollen mindestens fünf Reflexionsgespräche durchgeführt und schriftlich nachgewiesen werden (Anlage 8a). Für die Reflexionsgespräche sollte jeweils ca. eine Zeitstunde zur Verfügung stehen.

Für die Mentorin/den Mentor kann der Vordruck „Teilbeurteilung/Reflexion“ (Anlage 8b) als Hilfe genutzt werden. Eine regelmäßige Teilbeurteilung gibt Aufschluss über die Kompetenzentwicklung des/der Auszubildenden und kann abschließend eine hilfreiche Unterstützung zur Gesamtbeurteilung sein.

Institutionsdarstellung – praktische Ausbildung im 1. Ausbildungsjahr

Eine schriftliche Darstellung der Praxiseinrichtung soll wesentliche Informationen über den Arbeitsbereich der Institution aufzeigen. Die/der Auszubildende setzt sich bei der Bearbeitung dieser Aufgabe mit den institutionellen Bedingungen und konzeptionellen Grundlagen auseinander (siehe Anlage 4).

Ausbildungsreflexionsgespräch – 1. Ausbildungsjahr

Das Ausbildungsreflexionsgespräch findet in der Ausbildungseinrichtung statt und besteht aus zwei Teilen.

In der Gastgeber/innen-Rolle führen die Auszubildenden ihre ausbildende Lehrkraft durch die Einrichtung und stellen diese vor. Anschließend erfolgt ein Reflexionsgespräch zum aktuellen Ausbildungsstand zusammen mit der Mentorin/dem Mentor (vgl. Anlage 5a).

Angebotsreihe und schriftliche Reflexion – praktische Ausbildung im 2. Ausbildungsjahr

Ausgehend von einem gewählten und mit der Einrichtung abgestimmten Thema entwickelt die/der Auszubildende eine Angebotsreihe für die Zielgruppe. Aufgrund der Bedingungen in der Einrichtung bzw. der Voraussetzungen der Zielgruppe ist mit einer notwendigen Begründung auch die Einzelförderung einer Person möglich. Die schriftlich zu erstellende Planung ist der Mentorin/dem Mentor spätestens eine Woche vor der Durchführung des Angebotes auszuhändigen.

Beim Besuch der Lehrkraft wird ein Angebot der Angebotsreihe durchgeführt und reflektiert. Auch wird eine ausführliche schriftliche Planung vorgelegt.

Nach Abschluss der Angebotsreihe erfolgt zunächst eine Reflexion mit der Mentorin/dem Mentor (siehe Anlage 5b und Anlage 7a).

Abschließend erstellt die/der Auszubildende eine **schriftliche Gesamtreflexion** zur Angebotsreihe (siehe 7b).

Bildungs- und Lerngeschichte – praktische Ausbildung im 2. Ausbildungsjahr

Die/der Auszubildende führt drei Kurzzeitbeobachtungen durch, verfasst eine Bildungs- und Lerngeschichte und führt darauf basierend Dialoge mit dem Kind und den Eltern.

Die Bildungs- und Lerngeschichte soll schriftlich ausgearbeitet und reflektiert werden (Anlage 10d).

Interview Leitungshandeln – praktische Ausbildung im 3. Ausbildungsjahr

Die/der Auszubildende erstellt eine schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse eines Interviews mit der Einrichtungsleitung und eine reflektierende Stellungnahme (siehe Anlage 10c).

Ausbildungspartnerübung zur Planung, Durchführung und Reflexion eines didaktisch-methodischen Angebots/einer Lernanregung – praktische Ausbildung im 3. Ausbildungsjahr

In dieser Ausbildungspartnerübung sollen die Auszubildenden ihre Kompetenzen in Bezug auf Planung, Durchführung und Reflexion eines didaktisch-methodischen Angebotes bzw. einer offenen Lernanregung in Selbstverantwortung mit einer/m Ausbildungspartner/in professionalisieren. Die schriftliche Planung und ein Feedback-Protokoll sind anschließend Gegenstand eines Gesprächs mit der ausbildenden Lehrkraft (siehe Anlage 5c).

Facharbeit

Die Facharbeit ist Bestandteil der theoretischen Abschlussprüfung. Sie wird an dieser Stelle aufgeführt, weil sie neben der selbständigen Auseinandersetzung und Darstellung eines für die pädagogische Arbeit bedeutsamen theoretischen Themas die Auseinandersetzung mit diesem Thema in Bezug zur Praxis beinhaltet.

Grundsätzliche Form der schriftlichen Ausarbeitungen

Grundsätzlich sind schriftliche Ausarbeitungen einseitig auf DIN-A4-Papier in Maschinenschrift (Zeilenabstand Einfach, Schriftgröße 11, Schriftart Verdana, alternativ „Times New Roman“-Schriftgröße 12) zu erstellen, mit einem Deckblatt und einer laufenden Nummerierung sowie Seitenzahlen zu versehen. Ein Seitenrand von ca. 2,5 cm ist einzuhalten. Die Seiten werden mit einem Heftstreifen geheftet (keine Klarsichthüllen oder Mappen!) und termingerecht abgegeben. Bei einseitigen Ausarbeitungen sind das Deckblatt und der Heftstreifen wegzulassen und die Arbeit mit einem aussagekräftigen „Kopf“ zu versehen (mindestens Name, Klasse und Datum, Thema/ Aufgabenstellung/ Zusammenhang).

Bei mehrteiligen Ausarbeitungen sollte ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt werden. Die Nutzung von Quellen muss entsprechend den Zitierregeln (vgl. Rahmenbedingungen für die Ausbildung) dokumentiert werden.

Alle schriftlichen Ausarbeitungen werden bewertet.

Die Auszubildenden werden im Verlauf der praktischen Ausbildung von der ausbildenden Lehrkraft in der Praxiseinrichtung besucht. Die Begleitung vor Ort und die jeweiligen Praxisaufgaben der Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit – für die jeweiligen Ausbildungsjahre werden im Folgenden noch einmal in einer Übersicht dargestellt.

Übersicht: Praxisaufgaben und Ausbildungsbegleitung durch die ausbildenden Lehrkräfte

Organisation der praktischen Ausbildung/ Praxisaufgaben	Relevanz für die Auszubildende/den Auszubildenden bzw. für die Praxiseinrichtung	Leistungsnachweise
Einführungs- und Abschlussgespräch	Gespräche der/des Auszubildenden mit der Mentorin/dem Mentor zu Beginn und zum Ende einer jeden Praxisphase	
Pädagogisches Tagebuch	Tägliche Notizen der/des Auszubildenden	
Schriftliche Tagesberichte	Grundlage für die persönliche Reflexion der Arbeit und die mit der Mentorin/dem Mentor	Jeweils 4 Tagesberichte pro Ausbildungsjahr. Ein schriftlicher Tagesbericht soll der ausbildenden Lehrkraft am Besuchstermin bzw. in Klasse 3 im Rahmen der Ausbildungspartnerübung vorgelegt werden (Anlage 3).
Schriftliche Institutionsdarstellung (1. Ausbildungsjahr)	Auch zur Vorlage für die Mentorin/den Mentor der Praxiseinrichtung	Schriftliche Institutionsdarstellung (Anlage 4) zur Vorlage bei der ausbildenden Lehrkraft 14 Tage vor dem 1. Besuch der ausbildenden Lehrkraft in der Praxiseinrichtung.
Besuch der ausbildenden Lehrkraft mit Einrichtungsführung und Reflexionsgespräch (1. Ausbildungsjahr)	Der/die Auszubildende führt die ausbildende Lehrkraft durch die Einrichtung und erläutert deren Konzept, anschließend erfolgt ein Reflexionsgespräch zum Stand in der Ausbildung mit der Mentorin/dem Mentor.	Anlage 5a
Angebotsreihe (mindestens drei Angebotsteile) (2. Ausbildungsjahr)	Planung, Durchführung und Reflexion eines Angebotsteils der Angebotsreihe	Schriftliche Planung eines Angebotsteils nach dem Planungsschema (Anlagen 5b und 6a), bei dessen Durchführung die Lehrkraft anwesend ist. Schriftliche Gesamtreflexion (Anlage 7b) der Angebotsreihe

Organisation der praktischen Ausbildung/ Praxisaufgaben	Relevanz für die Auszubildende/den Auszubildenden bzw. für die Praxiseinrichtung	Leistungsnachweise
Bildungs- und Lerngeschichte (2. Ausbildungsjahr)	Vertiefende theoretische und praktische Auseinandersetzung mit einem Beobachtungs- und Dokumentationsinstrument im Rahmen der Lern- und Entwicklungsdokumentation.	Durchführung von drei Kurzzeitbeobachtungen, verfassen einer Bildungs- und Lerngeschichte sowie führen, reflektieren und dokumentieren der Dialoge mit dem Kind und den Eltern (Anlage 10d).
Ausbildungspartnerübung zur Planung (3. Ausbildungsjahr)	Der/die Auszubildende plant ein Angebot/eine offene Lernanregung nach dem Planungsschema. Der Ausbildungspartner/die Ausbildungspartnerin und die Mentorin/der Mentor beobachten die Durchführung und reflektieren im Anschluss gemeinsam mit der Karten-Methode. Abschließend erfolgt ein Reflexionsgespräch mit der ausbildenden Lehrkraft in der Schule.	Schriftliche Planung nach dem Planungsschema Schriftliches Feedback durch den/die Ausbildungspartner/in Reflexionsgespräch mit der ausbildenden Lehrkraft in der Schule – ggf. Benotung (Anlage 5c)
Interview Leitungshandeln (3. Ausbildungsjahr)	Reflektierende Auseinandersetzung mit dem Aufgabenspektrum und der beruflichen Funktion leitender Kräfte in sozialpädagogischen Einrichtungen	Schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse eines Interviews mit der Einrichtungsleitung und eine reflektierende Stellungnahme (Anlage 10c)
Praktische Prüfung Angebot zu einem vorgegebenen Prüfungsthema (3. Ausbildungsjahr)	Planung, Durchführung und mündliche Reflexion eines methodisch-didaktischen Angebots	Schriftliche Planung nach dem Planungsschema (Anlage 6a), Anwesenheit der ausbildenden Lehrkraft bei der Durchführung des Angebots

Übermittlung der schulischen Praxisaufgaben an die Praxiseinrichtung

Durch die Vorlage dieses Handbuchs für die praktische Ausbildung der Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit – sind bereits wesentliche Praxisaufgaben bekannt. Weitere Praxisaufgaben werden der Praxiseinrichtung gegebenenfalls über die Auszubildenden mitgeteilt.

Zu Beginn der Ausbildung erfolgt ein Mentorinnen- und Mentorentreffen, zu dem gesondert eingeladen wird. Bei Bedarf können auch hier Praxisaufgaben besprochen werden.

Terminabsprachen für die Praxisbesuche der ausbildenden Lehrkraft

Die Besuchstermine werden über die Auszubildenden bekannt gegeben.

Kontaktpersonen/Ansprechpartner/innen in der Schule

Ansprechpartner/innen in Praxisangelegenheiten sind die jeweiligen ausbildenden Lehrkräfte.

Über das Sekretariat der Schule können Nachrichten an die Lehrkräfte weitergegeben werden.

6. Anleitung in der praktischen Ausbildung durch Praxismentorinnen und Praxismentoren

Für die Auszubildenden ist es außerordentlich wichtig, einen festen Ansprechpartner/eine feste Ansprechpartnerin (Mentor/Mentorin) in der Praxis zu haben, der/die sie durch die Ausbildung begleitet und in Praxisfragen unterstützt.

Zu Beginn der praktischen Ausbildung sollten gemeinsame Erwartungen und Vorstellungen über die Zusammenarbeit geklärt und im weiteren Prozess diskutiert und überprüft werden.

Reflexionsgespräche mit den Auszubildenden sollten verbindlich und regelmäßig mit der Mentorin/dem Mentor stattfinden. Die Reflexionsgespräche sollten jeweils ca. eine Zeitstunde dauern. Es ist sicherzustellen, dass die Mentorin/der Mentor ausreichend Zeit und einen störungsfreien Raum für die Anleitung der/des Auszubildenden zur Verfügung hat.

Leitet die Mentorin/der Mentor zum ersten Mal eine/einen Auszubildenden an, sollte im Vorfeld geklärt werden, ob ihr/ihm jemand beratend zur Seite steht.

Die Mentorin/der Mentor sollte über eine mindestens 3-jährige Berufstätigkeit mit der Qualifikation „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“ im sozialpädagogischen Arbeitsfeld verfügen.

Weitere Hinweise für Mentorinnen und Mentoren

Die von den Auszubildenden eigenständig zu erstellenden schriftlichen Planungen und weiteren praxisbezogenen Leistungsnachweise sind von der Mentorin/dem Mentor nicht zu korrigieren. Eine beratende Unterstützung, zum Beispiel bei der Themenwahl, bei der Beschreibung der Zielgruppe, beim methodischen Vorgehen oder der Schwerpunktsetzung, wird dagegen als Bereicherung angesehen.

Die Auszubildenden sind verantwortlich für

- den Inhalt der Angebotsplanungen
- die Rechtschreibung und Einhaltung formaler Vorgaben in den Ausarbeitungen

Mentorinnen und Mentoren

- sind **nicht** verpflichtet zu spät abgegebene Ausarbeitungen zu lesen oder zu besprechen.
- müssen ihre Tagesplanung nicht aufgrund von nicht abgesprochenen Aktivitäten der Auszubildenden verändern.
- dürfen Termine und Fristen setzen. Bei Nichteinhaltung sollten sie konsequent sein und ggf. Hilfestellung verweigern.

Anregungen für die Anleitung der praktischen Ausbildung

Die Mentorin/der Mentor kann die Auszubildenden im Lernprozess unterstützen, indem

- sie/er, wenn möglich, der/dem Auszubildenden gleich zu Anfang eine sinnvolle und feste Aufgabe gibt, damit diese/dieser schnell ins Gruppengeschehen einsteigen kann, ohne sich zu Beginn von zu viel Neuem überfordert zu fühlen.
- sie/er die Auszubildenden mit der Konzeption und den geltenden Regeln vertraut macht.
- sie/er Reflexionsgespräche führt, in denen sowohl der inhaltliche Orientierungsrahmen (siehe Seite 8-9) als auch fachliche Themen (z.B. auch Fallbesprechungen) Gegenstand sein können.
- sie/er den Auszubildenden die Möglichkeit gibt, in wesentlichen Aufgabenbereichen einer Erzieherin/eines Erziehers tätig zu werden.
- sie/er den Auszubildenden in eigene Tätigkeiten mit einbezieht und Anregungen für spätere eigene Aufgabenstellungen gibt.
- sie/er Angebote und pädagogisches Handeln der/des Auszubildenden beobachtet, sie/ihn auf ein eher problematisches Vorgehen hinweist und gemeinsam mit ihr/ihm Handlungsalternativen entwickelt.
- sie/er die Auszubildenden in Aufgaben einführt, die über die Mitarbeit in der Gruppe deutlich hinausgehen, z.B. Leitungsaufgaben, Kooperationen mit anderen Institutionen/Personen.
- sie/er die Auszubildenden motiviert und ermutigt Neues auszuprobieren.
- sie/er die Auszubildende/den Auszubildenden selbständig arbeiten lässt, damit diese/dieser sich vielseitig ausprobieren kann.
- sie/er es zulässt, dass auch kritische Fragen von den Auszubildenden gestellt werden dürfen.
- sie/er die Auszubildenden in Diskussionen einbezieht.
- sie/er die Auszubildenden zur Weiterbildung anregt.

7. Beurteilung der praktischen Ausbildung

Berufsbezogener Lernbereich – Praxis

Die Leistungen der Auszubildenden während der praktischen Ausbildung werden von den ausbildenden Lehrkräften – nach Rücksprache mit den Fachkräften der Einrichtung – bewertet und in einer Note für den „Berufsbezogenen Lernbereich – Praxis“ zusammengefasst.

Die Note für den Berufsbezogenen Lernbereich – Praxis – setzt sich aus den folgenden Modulen zusammen:

Modul: Durchführung der praktischen Ausbildung

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3
	Einrichtung 1. Tätigkeits- bereich	Einrichtung 2. Tätigkeits- bereich	Einrichtung, in der die prakt. Prüfung durchgeführt wird
Beurteilung durch die Praxiseinrichtung	40 %	40 %	40 %
Einrichtungsführung und Reflexionsgespräch zum Ausbildungsstand mit der ausbildenden Lehrkraft und der Mentorin/dem Mentor	30 %		
Jeweils 4 Tagesberichte	10 %	10 %	10 %
Institutionsdarstellung	20 %		
Projekt/Angebotsreihe Schriftliche Planung/ Angebotsdurchführung Mündliche Reflexion		40 %	
Spiel-, Lern- und Bildungsgeschichte		10 %	
Ausbildungspartner- übung			30 %
Interview Leitungshandeln			20 %

Modul: Reflexion der praktischen Ausbildung

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3
	Einrichtung 1. Tätigkeits- bereich	Einrichtung 2. Tätigkeits- bereich	Einrichtung, in der die prakt. Prüfung durchgeführt wird
Reflexionsgespräch mit der ausbildenden Lehrkraft	60 %	35 %	
Schriftliche Gesamtreflexion des Einzelangebots/ der Angebotsreihe		30 %	
Tagesberichte	40 %	10 %	30 %
Lern- und Bildungsgeschichte		25 %	
Ausbildungspartnerübung zur Planung			40 %
Interview Leitungshandeln			30 %

Beurteilung methodisch-didaktischer Angebote und offener Lernanregungen sowie der praktischen Prüfung

Die Beurteilung eines methodisch-didaktischen Angebots/einer offenen Lernanregung wird entsprechend den Vorgaben für die am Ende der Ausbildung durchzuführende praktische Prüfung wie folgt gewichtet:

Schriftliche Planung des Angebotes/ der offenen Lernanregung	25 %
Durchführung des Angebotes/ der offenen Lernanregung	50 %
Reflexion des Angebotes/ der offenen Lernanregung	25 %

Die Beurteilung der schriftlichen Planung nach dem Planungsschema (Anlage 6a) erfolgt entsprechend den Beurteilungskriterien für die Benotung methodisch-didaktischer Angebote und offener Lernanregungen sowie der praktischen Prüfung (Anlage 6a) mit folgender prozentualer Gewichtung:

Ausgangslage	5 %
Zielgruppe	15 %
Projektübersicht/Das gezielte Angebot Theoretische Vorüberlegungen (inkl. didaktisch-methodischer Überlegungen)	30 %
Lernziele	15 %
Aktivitätsphasen/Tabelle	30 %
Organisation/Literaturangaben/Form	5 %

Der **Notenschlüssel für die Bewertung schriftlicher Leistungen** gilt auch für die Bewertung der schriftlichen Planungen.

Das 100 %- Punktesystem der IHK/ der IHK-Notenschlüssel:

Punkte	Note	Bewertung
100 – 92 Punkte	sehr gut (1)	Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
unter 92 – 81 Punkte	gut (2)	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
unter 81 – 67 Punkte	befriedigend (3)	eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung
unter 67 – 50 Punkte	ausreichend (4)	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
unter 50 – 30 Punkte	mangelhaft (5)	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
unter 30 – 0 Punkte	ungenügend (6)	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse nicht vorhanden sind.

Prozente	100 - 97,6	97,5 – 93,6	93,5 - 92	91,9 – 88,7	88,6 – 83,2	83,1 - 81
Zensur	1+	1	1-	2+	2	2-
Prozente	80,9 – 76,8	76,7 – 69,9	69,8 - 67	66,9 – 61,9	61,8 – 53,4	53,3 - 50
Zensur	3+	3	3-	4+	4	4-
Prozente	49,9 - 44	43,9 - 34	33,9 - 30	29,9 - 21	20,9 – 6,0	5,9 - 0
Zensur	5+	5	5-	6+	6	6-

Beurteilung durch die Praxiseinrichtung

Die Praxiseinrichtung stellt der/dem Auszubildenden jeweils zum Ende eines Ausbildungsjahres nach dem vorgegebenen Schema (Anlage 9) eine Beurteilung über den praktischen Ausbildungsstand aus (insg. 3 Beurteilungen).

Vorlage der Praxisbeurteilungen in der Schule

	Termine
1. Ausbildungsjahr: Erster Tätigkeitsbereich	
2. Ausbildungsjahr: Zweiter Tätigkeitsbereich	
3. Ausbildungsjahr: Beurteilung der Einrichtung, in der die praktische Prüfung durchgeführt wird	

8. Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit Klasse 3 Praktische Prüfung

Die praktische Abschlussprüfung besteht aus der schriftlichen Planung, Durchführung und Reflexion eines methodisch-didaktischen Angebots oder einer offenen Lernanregung. Sie kann auch im Zusammenhang mit einer thematischen Mitarbeiterbesprechung oder einem thematischen Elternabend und auch als Tandemprüfung durchgeführt werden (Die Besonderheiten dieser Prüfungsform werden im Unterricht erarbeitet).

Für die Prüfung im Kindergarten und in der Krippe gibt es zusätzlich weitere Aufgaben bzw. besondere Hinweise (siehe Anlagen 10a und 10b).

Die praktische Prüfung wird während der praktischen Ausbildung in Klasse 3 von den ausbildenden Lehrkräften abgenommen.

Im „Informationsblatt zur Organisation der praktischen Prüfung in der Klasse 3 der Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit“ befinden sich genauere Informationen dazu (Anlage 11a).

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit

Arbeitszeitrnachweis

Name: Praktische Ausbildung von bis

Ausbildungseinrichtung:

(Anstelle dieses Arbeitszeitrnachweises kann auch ein Arbeitsvertrag mit ausgewiesener Stundenzahl vorgelegt werden.)

Übertragung der Stunden vom letzten Arbeitszeitrnachweis	Gesamtzahl der Stunden	Minus- bzw. Plusstunden

Wochentag/ Datum	Uhrzeit von bis	Anzahl der Stunden	Unterschrift der/des Auszubildenden	Unterschrift der Mentorin/ des Mentors	Anmerkungen (z.B. Minus-/ Plusstunden)
Gesamtzahl der Stunden					

Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit Praktische Ausbildung

Hinweise zum Verhalten in der praktischen Ausbildung

An dieser Stelle möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie in Ihren Praxisstellen als ausgebildete Sozialpädagogische Assistenten und Assistentinnen tätig sind und sich Ihrer Rolle als angehende Erzieher und Erzieherinnen besonders bewusst sein sollten.

Sie repräsentieren zum einen Ihren Berufsstand und Ihre Einrichtung, zum anderen auch unsere Schule. Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Höflichkeit und ein angemessenes Auftreten sollten für Sie selbstverständlich sein.

Tragen Sie angemessene, geeignete Kleidung, in der sie sich uneingeschränkt bewegen können. Achten Sie auf Ihre Körperhygiene und auf ein gepflegtes Erscheinungsbild.

Seien Sie sich darüber hinaus bewusst, wie Sie auf Kinder wirken oder was Sie durch Ihr Erscheinungsbild auslösen können (bestimmte Tätowierungen/Piercings könnten den Kindern zum Beispiel Angst machen). Sprechen Sie gegebenenfalls Ihre Mentorin/Ihren Mentor an, falls Sie sich unsicher sind, ob Ihr Erscheinungsbild akzeptabel ist.

Sollten Sie an Elternabenden oder besonderen Veranstaltungen teilnehmen, informieren Sie sich bitte in Ihrer Einrichtung, welche Kleidung passend ist.

Seien Sie darüberhinausgehend auch an Ihre Vorbildfunktion, auch als Sprachvorbild sowie in Bezug zu Ihrem Verhalten den Kindern, Eltern und Teammitgliedern gegenüber erinnert.

Handeln sie generell als eine angehende Erzieherin/ein angehender Erzieher, die/der sich ihrer/seiner Rolle und besonderen Verantwortung bewusst ist.

Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit Praktische Ausbildung

Praxisaufgabe: Tagesberichte

Beschreiben und **reflektieren** Sie anhand **einer für Sie wesentlichen Situation wichtige Lernerfahrungen**.

Formulieren Sie eine **fachbezogene Überschrift**, die die Problemstellung des Tagesberichts nachvollziehbar benennt.

Strukturieren Sie Ihre schriftliche Arbeit anhand folgender Aspekte:

- Angabe des **Zeitraumes**
- Beschreibung des **Ereignisses**, auf das Sie sich beziehen
- Beschreibung und Reflexion der **eigenen Rolle** innerhalb dieser Situation
- Beschreibung der **Gefühle**, die die Situation jeweils in Ihnen auslöste
- **Reflexion** des eigenen Verhaltens im Rückblick
- **Konsequenzen**, die Sie aus den gemachten Erfahrungen ziehen

Umfang: 1 DIN-A4-Seite (Form: siehe Vorgaben auf Seite 14 im Hauptteil dieses Ausbildungsprofils)

Pro Ausbildungsjahr sind **vier** Tagesberichte vorzulegen.

- Alle Tagesberichte sollen jeweils zum Reflexionsgespräch mit der Mentorin/ dem Mentor vorgelegt werden.
- Ein aktueller Tagesbericht wird jeweils zum Besuchstermin der ausbildenden Lehrkraft unaufgefordert vorgelegt.
- Abgabe der weiteren Tagesberichte bei der ausbildenden Lehrkraft

1. Ausbildungsjahr

2. Ausbildungsjahr

3. Ausbildungsjahr

Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit Praktische Ausbildung

Praxisaufgabe: Institutionsdarstellung (1. Ausbildungsjahr)

Zeigen Sie wesentliche Informationen zu dem sozialpädagogischen Arbeitsbereich auf, in dem Sie Ihre praktische Ausbildung absolvieren.

Strukturieren Sie Ihre Ausführungen anhand einer angemessenen Gliederung.

Beachten Sie bei Ihrer Darstellung auch das soziale Umfeld, in dem die Einrichtung liegt und die konzeptionellen Grundlagen bzw. die pädagogischen Leitziele der Einrichtung.

Form der schriftlichen Ausarbeitung

Die Institutionsdarstellung ist einseitig auf DIN A 4-Papier in Maschinschrift (Zeilenabstand Standard/Computer/Einfach, Schriftgröße 12, Schriftart Times New Roman) zu erstellen, mit einem Deckblatt, einer Gliederung und einer laufenden Nummerierung zu versehen.

Ein Seitenrand von ca. 2,5 cm ist einzuhalten. Die Seiten werden geheftet (Heftstreifen, keine Klarsichthüllen) und der betreuenden Lehrkraft termingerecht abgegeben.

Umfang: ca. 3 DIN A4-Seiten

Abgabetermin

Zwei Wochen vor dem Besuch
der ausbildenden Lehrkraft

--

Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit

Praktische Ausbildung

Praxisaufgabe: Ausbildungsreflexionsgespräch (1. Ausbildungsjahr)

Die Praxisaufgabe besteht aus zwei Teilen.

1. Führung mit Einrichtungsvorstellung (30 %)

In der Gastgeber-Rolle führen Sie die Lehrkraft durch Ihre Einrichtung. Bewertet wird, ob es Ihnen gelingt, Ihre Einrichtung in einem Zeitrahmen von 20-30 Minuten (je nach Einrichtungsgröße) so vorzustellen, dass Ihr „Gast“ eine Vorstellung vom Gesamtkonzept des Hauses erhält.

- Sie informieren über die wichtigsten Eckdaten (Gruppenanzahl/ Gruppengrößen/Ihre Gruppe/Mitarbeiter/Träger/Leitung)
- Sie stellen das Raumkonzept vor und führen durch alle Räume
- Sie vermitteln einen Eindruck vom Außengelände
- Parallel informieren Sie über konzeptionelle Schwerpunkte
- Sie gehen auf Besonderheiten ein

2. Das Ausbildungsreflexionsgespräch (70 %)

An diesem Gespräch nehmen die Lehrkraft und Ihre Mentorin/Ihr Mentor teil. Sie führen das Gespräch, das Sie im Vorfeld differenziert vorbereitet haben. Die Lehrkraft kann Nachfragen stellen. Die Mentorin kann zusätzliche Informationen geben. Im Wesentlichen sind Sie es aber, die/der den Gesprächsverlauf bestimmt und die Inhalte präsentiert.

Bewertungskriterien sind zum einen Ihre souveräne und eigenständige Moderation (ohne Reflexionskarten). Ihr Kommunikationsverhalten sowie vor allem auch der Reflexions- und Differenzierungsgrad der folgenden Inhalte:

- Ihr gegenwärtiger Einsatz/Ihre gegenwärtigen Aufgaben
- Aussagen zu Ihren Erfahrungen mit Teamarbeit
- Aussagen zu Ihren Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit Eltern
- Ihre anstehenden längerfristigen Aufgaben zur weiteren Professionalisierung Ihres beruflichen Handelns
- Ihre Stärken und Ressourcen
- Die Umsetzung der bisherigen Ausbildungsziele, die Sie mit Ihrer Mentorin/Ihrem Mentor zu Beginn der Ausbildung schriftlich festgehalten haben.
- Ihre nächsten konkreten Ziele (zwei)
Diese werden von Ihnen formlos festgehalten und in der Schule zur Unterschrift durch die Lehrkraft vorgelegt. Auch die Mentorin und Sie selbst unterzeichnen diese Vereinbarung. Ein Reflexionsprotokoll wird nicht erstellt. In der Abschluss-Gesamtbewertung durch die Einrichtung wird berücksichtigt, ob Sie die Ziele ernsthaft verfolgt und erreicht haben.

Den Termin für das Gespräch verabreden Sie mit Ihrer ausbildenden Lehrkraft unter Rücksprache mit Ihrer Mentorin/Ihrem Mentor.

Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit Praktische Ausbildung

Praxisaufgabe: Angebotsreihe (2. Ausbildungsjahr)

Die Angebotsreihe (oder die Einzelförderung) sollte aus mindestens drei Angebotsteilen bestehen. Eine ausführliche schriftliche Planung erfolgt für den Teil des Angebots, bei dem die ausbildende Lehrkraft anwesend ist. Die Themen der mehrteiligen, inhaltlich zusammenhängenden Angebotsreihe sollen in einer Übersicht dargestellt werden. Grundlage für die schriftliche Strukturierung ist das vorgegebene **Planungsschema für die schriftliche Ausarbeitung eines didaktisch-methodischen Angebots** (s. Anlage 6a).

Die mündliche Reflexion erfolgt mittels der „Kartenmethode“ (siehe Informationsblatt „Mündliche Reflexion“, Anlage 7a).

Die Planung und Durchführung der Angebotsreihe ist in Absprache mit der Mentorin/dem Mentor zu organisieren. Die Reflexion erfolgt ebenfalls mit der Mentorin/dem Mentor. Die ausbildende Lehrkraft besucht die/den Auszubildenden während der Durchführung eines Angebotsteils. Die schriftliche Planung für diesen Angebotsteil muss zu diesem Besuchstermin vorliegen.

Die/der Auszubildende erstellt abschließend eine schriftliche Gesamtreflexion zur Angebotsreihe.

Abgabetermin für die schriftliche Planung
bei der ausbildenden Lehrkraft ist
am Tag der Durchführung

Abgabetermin für die schriftliche Reflexion
der gesamten Angebotsreihe ist
eine Woche nach Abschluss der Durchführungen

Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit Praktische Ausbildung

Praxisaufgabe: Ausbildungspartnerübung (3. Ausbildungsjahr)

In dieser Ausbildungspartnerübung sollen die Auszubildenden ihre Kompetenzen in Bezug auf Planung, Durchführung und Reflexion eines didaktisch-methodischen Angebotes bzw. einer offenen Lernanregung in Selbstverantwortung mit einer Ausbildungspartnerin/einem Ausbildungspartner professionalisieren.

Aufgabe:

Planen Sie ein didaktisch-methodisches Angebot/eine Lernanregung nach dem Planungsschema für Ihre Zielgruppe.

In der Klasse wird für alle ein Termin zur Durchführung des Angebotes/der Lernanregung vereinbart. Besprechen Sie diesen Termin mit Ihrer Mentorin/Ihrem Mentor. Ihre Mentorin/Ihr Mentor sowie Ihr Ausbildungspartnerpartner/Ihre Ausbildungspartnerin sollen die Planung rechtzeitig, mindestens eine Woche vor der Durchführung, erhalten und lesen. Beide beobachten die Durchführung Ihres Angebotes/Ihrer Lernanregung.

Anschließend führen Sie gemeinsam in diesem Team mittels der „Kartenmethode“ (siehe Informationsblatt „Mündliche Reflexion“, Anlage 7a) ein Reflexionsgespräch. Die Ausbildungspartner/innen beachten dabei, dass sie in der Reflexion nicht die Rolle einer Lehrkraft übernehmen. Sie sind in dieser Beobachtungs- und Reflexionssituation eine kollegiale, wohlwollend unterstützende Ausbildungspartnerin. Verbesserungspotentiale und kritische Aspekte sollten selbstverständlich benannt werden. Für die Ausbildungspartner/in ist dies gleichzeitig eine Übung für ein kritisches Feedback.

Ihre Ausbildungspartnerin/Ihr Ausbildungspartner verfasst im Anschluss an das Reflexionsgespräch ein konstruktives Feedbackprotokoll in Anlehnung an die schriftliche Reflexion (siehe Anlage 7b, max. 2 DIN A4-Seiten).

Eine Woche nach der Durchführung sind die Planung und das Feedback bei der ausbildenden Lehrkraft abzugeben.

Ihre ausbildende Lehrkraft vereinbart anschließend einen Termin mit Ihnen und Ihrer Ausbildungspartnerin/Ihrem Ausbildungspartner für einen Austausch über die Planung und das Angebot bzw. die Lernanregung. Die Planung wird nach dem Beurteilungsbogen für die „Beurteilung der schriftlichen Angebotsplanung“ (Anlage 6b) bewertet.

Das konstruktive Feedback der Ausbildungspartnerin/des Ausbildungspartners wird ebenfalls bewertet.

Terminplanung

Abgabetermin für die schriftliche Planung bei der
Mentorin/dem Mentor und der Ausbildungspartnerin/dem
Ausbildungspartner

Durchführung und Reflexion des Angebots/der Lernanregung

Abgabe der Planung und des konstruktiven Feedbacks bei der
ausbildenden Lehrkraft

Gesprächstermin mit der ausbildenden Lehrkraft und dem
Ausbildungspartner/der Ausbildungspartnerin

Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit

Praktische Ausbildung

Planungsschema für die schriftliche Ausarbeitung eines didaktisch-methodischen Angebotes

Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck

Fachschule Sozialpädagogik Teilzeit

Praktische Ausbildung



Planung eines didaktisch-methodischen Angebotes/ einer gezielten Aktivität oder offenen Lernanregung

Auszubildende/r _____

Klasse _____

Datum der Angebotsdurchführung _____

**Thema des Angebotes/
der Aktivität/
der offenen Lernanregung** _____

Lernbereich _____

Ort/Raum _____

Dauer _____

Einrichtung

Name/Adresse _____

Leiterin/Leiter _____

Mentorin/Mentor _____

Ausbildende Lehrkraft _____

Vorlage der schriftlichen Planung
bei der Mentorin/dem Mentor

Datum und Unterschrift der Mentorin/des Mentors

I. AUSGANGSLAGE
für das Projekt/
die Angebotsreihe
oder das gezielte
Angebot

Beschreibung der Situation, die Anlass gibt das Projekt, die Angebotsreihe, bzw. das gezielte Angebot zu einem bestimmten Thema/Schwerpunkt/ Lernbereich durchzuführen, z.B. Rahmenthema der Einrichtung, konzeptionelle Hintergründe, Interessen und/oder Fragen der Kinder bzw. der Jugendlichen/eigene Beobachtungen oder Beobachtungen des Teams im Hinblick auf die Lernthemen der Kinder etc., ggf. andere Anlässe (Zielgruppe Eltern/Team/Mitarbeiter).

II. ZIELGRUPPE
Beschreibung der
Struktur der
Zielgruppe

Für Angebote mit Kindern und Kleinstkindern gilt:

Vorher ausgewählte Kindergruppe

- a) Anzahl, Alter, Geschlecht, ggf. Besonderheiten, wie Mehrsprachigkeit, Handicaps, und weitere relevante Informationen zur Gruppe, z.B. Gruppenphase, Gruppenprozesse, Konfliktverhalten, geschlechtsspezifische Prozesse.
b) **Ein** Kind der ausgewählten Kleingruppe soll unter folgenden weiteren Aspekten ausführlich und **unter Berücksichtigung seiner Individualität** beschrieben werden.

Die **Stärken und Ressourcen** des einzelnen Kindes (u.a. Interessen/ Engagement/Fähigkeiten/Bedürfnisse) sollen mit **Bezug auf das Angebot wertschätzend** beschrieben werden.

Grundlage der Beschreibung sind eigene, konkrete Beobachtungen. Verallgemeinernde Aussagen zum Entwicklungsstand können dagegen nur formuliert werden, wenn Quellennachweise, z.B. Dokumentationsmaterial der Kita, Aussagen der Leitung oder Gruppenleitung) angegeben werden. Aus den folgenden möglichen Kompetenzbereichen sollen **drei Bereiche** für die nähere Beschreibung ausgewählt werden, die im Angebot besonders angesprochen werden: **motorische Kompetenzen, sprachliche Kompetenzen, sozial-emotionale Kompetenzen, kognitive Kompetenzen, lebenspraktische Kompetenzen.**

- c) Im Anschluss an die Zielgruppenbeschreibung folgt die Begründung, weshalb das Kind für das Angebot ausgewählt wurde. Hier geht es u.a. darum, inwiefern die Interessen des Kindes aufgegriffen und welche Entwicklungsanregungen/Impulse für dieses Kind besonders unterstützend sein könnten.

oder

Spontan zusammengesetzte Kindergruppe

- a) Anzahl der Kinder und Begründung, warum sich das Angebot an eine spontan zusammengesetzte Gruppe richtet, z.B. es entspricht der Tages- bzw. Projektplanung oder dem Konzept der Einrichtung (Angebotstag).
b) Ein Kind, an das sich das Angebot richten „könnte“, soll auch hier (s.o.) ausführlich beschrieben werden.
c) siehe oben

Für Angebote an andere Zielgruppen (z. B. Jugendliche, Eltern, Team, MitarbeiterInnen gilt:

Die Beschreibung der Gesamtstruktur der Zielgruppe sowie Hinweise zu relevanten Prozessen bzw. zu Beziehungsstrukturen stehen hier im Vordergrund. Für die Zielgruppe Eltern oder Mitarbeiter/innen sollen **keine** individuellen Beschreibungen einzelner Personen erfolgen.

Beispiele:

Angebote für Jugendliche: soziales Einzugsgebiet, Familienstrukturen, Gruppenphase, Konfliktverhalten, geschlechtsspezifische Aspekte, Ansprache der Zielgruppe in der Einrichtung (Angebote/Aktivitäten) etc.

Angebote für Eltern: soziales Einzugsgebiet der Einrichtung, Familienstrukturen, bisherige Kooperation der Einrichtung mit Eltern/Familien, bisherige relevante Prozesse, Elternaktivitäten in der Einrichtung, ggf. Erfahrungen der Eltern mit handlungsorientierten Methoden, z.B. Rollenspielen.

Angebote für Kollegen/innen oder ein Team: Teamstruktur (berufliche Qualifikation, spezifische Kompetenzen der Mitarbeiter/innen), Teamphase (ggf. relevante bekannte Teamprozesse), Teamaktivitäten, Formen der Teamarbeit in der Einrichtung etc.

III. PROJEKTÜBERSICHT

Dieser Gliederungspunkt ist nur bei Projekten und Angebotsreihen zu bearbeiten

1. Formulierung grundsätzlicher Ziele, die mit dem Projekt verbunden werden (Kernziele für das gesamte Projekt/die gesamte Angebotsreihe).

(Wichtig: Kernziele für das Angebot/die Lernanregung des Lehrerberesuches nicht vergessen)

2. Kurztabelle über die zwei anderen Angebote, die nicht von der Lehrkraft gesehen werden, erstellen (jeweils maximal eine Seite)

IV. DAS GEZIELTE ANGEBOT

1. THEORETISCHE VORÜBERLEGUNGEN/GRUNDLAGEN FÜR DAS GEZIELTE ANGEBOT

Die verwendete Fachliteratur **muss** an dieser Stelle **und** im Literaturverzeichnis den Zitierregeln entsprechend angegeben werden. Bei einem Angebot/einer Lernanregung im Kindergarten oder in der Krippe **muss** der entsprechende Lernbereich des „Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ zusätzlich mit einbezogen werden.

Theoretische Auseinandersetzung mit dem allgemeinen Lernbereich/dem Thema unter Anwendung entsprechender Fachliteratur (beziehen Sie **mindestens** zwei Fachquellen ein und beachten Sie die Zitierregeln (vgl. Rahmenbedingungen für die Ausbildung).

Formulieren Sie den Lernbereich in einer Überschrift

Beispiel 1: Die Bedeutung des Lernbereiches „Lebensplanung, Liebe, Partnerschaft, Sexualität“ für Jugendliche

Beispiel 2: Die Bedeutung des Lernbereiches „Natur und Lebenswelt“ für die kindliche Entwicklung

Beispiel 3: Die Bedeutung erlebnispädagogischer Aktivitäten für Kinder/Jugendliche

Beispiel 4: Die Bedeutung der differenzierten Sinneswahrnehmung für Menschen mit Behinderungen

Beispiel 5: Die besondere Bedeutung der Mädchensozialisation in der Pubertät

Beispiel 6: Die Bedeutung interkultureller Bildung im Hort für die Entwicklung der Kinder

Beispiel 7: Die Bedeutung von Partizipation in der Erziehung

2, Theoretische Vorüberlegungen zur Schwerpunktsetzung

Didaktisch-methodische Überlegungen zur Planung des gezielten Angebotes/Schwerpunktsetzung

Wählen Sie **einen Aspekt** Ihres Angebots, mit dem Sie sich an dieser Stelle **vertiefend** auseinandersetzen (Methode, Inhalt oder Material). In der Auseinandersetzung mit dem Vertiefungsthema soll herausgearbeitet werden, **warum** gerade für dieses Angebot, diese Methode, dieses Material oder dieser Inhalt in besonderer Weise geeignet ist, mit der Zielgruppe die angestrebten Ziele zu erreichen, z.B. welche Methoden werden für diese Zielgruppe gewählt und warum sind sie sinnvoll? (**Begründungszusammenhang!**).

Formulieren Sie Ihren gewählten Schwerpunkt in einer Überschrift

zu Beispiel 1: Ein Videofilm zum Thema Schwangerschaftsverhütung "Wenn die Liebe losgeht"

zu Beispiel 2: Kimspiele bei einer Walderkundung mit Kindern

zu Beispiel 3: Eine Stadt-Erlebnis-Aktion mit Kindern/Jugendlichen

zu Beispiel 4: Sinnesübungen bei hauswirtschaftlichen Angeboten

zu Beispiel 5: Den Mädchenalltag mit dem Medium „Fotografie“ reflektieren

zu Beispiel 6: Wir kochen international. Hauswirtschaftliche Angebote zur Identitätsbildung.

Zu Beispiel 7: Partizipative Methoden im Kindergarten

3. ZIELE

Klare Formulierung der **Lernziele/Lernerfahrungen** für alle und/oder einzelne Gruppenmitglieder, angestrebte Fähigkeiten, Fertigkeiten, Verhaltensweisen, Einstellungen oder Kenntnisse, angestrebte Erlebnisse bzw. Erfahrungen, und deren Umsetzung auf der Handlungsebene, z.B. methodische Umsetzung (Kernziele, die sich auf das gesamte Angebot beziehen).
Beispiele:
Zu 1.: Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen, indem sie sich über ihr Alltagswissen austauschen, beim Aktionsspiel neue Kenntnisse erlangen und diese im Rollenspiel festigen.
Zu 2.: Die Kinder schulen ihre sinnliche Wahrnehmung, indem sie mit einer Lupe kleine Bodentiere und Pflanzen beobachten und erforschen sowie die verschiedenen Rindenstrukturen der Bäume erfühlen.
Zu 6.: Die Kinder stärken ihr Selbstbewusstsein, indem sie Rezepte von zu Hause mitbringen, den anderen erklären, wie etwas gekocht wird und Wertschätzung beim gemeinsamen Essen der zubereiteten Lebensmittel erfahren.
Zu 7: Die Eltern beteiligen sich aktiv an der Veranstaltung, indem sie die Übungen mitmachen, Fragen stellen und sich mit Wortmeldungen an der Diskussion beteiligen.
Weitere mögliche Zielbereiche: Gruppenpädagogische Ziele, z.B. in Bezug zur Gruppenphase, Teamziele, Kooperationsziele, Fortbildungsziele

4. AKTIVITÄTSPHASEN (TABELLE)

Differenzierte Darstellung der geplanten Aktivitäten und des didaktisch-methodischen Vorgehens (Planungsübersicht erstellen, siehe **Tabelle** im Anhang)

- Einstieg/Motivationsphase
Geplantes didaktisch-methodisches Vorgehen für die Motivation der Gruppe. Wie/wodurch/womit wird die Gruppe für das Thema erreicht/motiviert?
- Erlebnis-/Erfahrungsphase
Geplanter Ablauf der einzelnen Schritte/Phasen sowie des didaktisch-methodischen Vorgehens. Wie/wodurch/womit macht die Gruppe die beabsichtigten Lernerfahrungen?
- Abschlussphase
Geplantes methodisches Vorgehen für den Abschluss. Wie/wodurch/womit wird die Gruppe zu einem zufriedenstellenden Abschluss geführt?

5. ORGANISATION

Elemente der Vorbereitung
(soweit sie wesentlich für die Angebotsdurchführung sind)

- Eigene Vorbereitung
- Beteiligung der Zielgruppe bei den Vorbereitungen
- Raum-/Ortsplanung: Räumliche Bedingungen/Auswahl des Raumes, Herstellen einer angemessenen Atmosphäre
- Zeitplanung • Materialplanung
- Notwendige Absprachen in der Einrichtung/mit Behörden

LITERATUR- und QUELLEN- VERZEICHNIS

Verzeichnis aller verwendeten Literatur und Quellen
Das Literaturverzeichnis ist in alphabetischer Reihenfolge zu erstellen. Beispiele: Brandt, Petra (2001): Erlebnispädagogik – Abenteuer für Kinder. Herder Verlag, Freiburg
Quellenangaben aus dem Internet sind ebenfalls mit Autor, Titel, Datum, Erscheinungsort und -datum sowie der vollständigen Internetadresse und dem Recherchedatum zugeben, vgl. Zitierregeln in den Rahmenbedingungen für die Ausbildung.

Zu 4. **Aktivitätsphasen** (Tabelle in den Anhang!)

Didaktisch-methodische Planungsübersicht

Anlage 6a

Phase	Inhalt	Methode	Ziele	Medien
	Was will ich machen? Nennen Sie kurz den Inhalt, den/die methodischen Schritt(e) in der jeweiligen Phase des Angebotes	Wie will ich vorgehen? Beschreiben Sie Ihr methodisches Vorgehen differenziert und nachvollziehbar.	Warum? Benennen Sie, was die Teilnehmer/innen erfahren, erleben, lernen (Feinziele).	Welche Materialien benötige ich?
Vor- ab	z.B. Begrüßen der Gäste			
Einstieg/ Motiva- tions- phase	1. Methodischer Schritt 2. Schritt 3. ...			
Erlebnis – und Erfahrungs- phase	1. Methodischer Schritt 2. Schritt 3. Schritt 4. ...			
Abschluss- phase	1. Methodischer Schritt 2. Schritt 3. ...			
	Ggf. Aufräumen mit den Teilnehmenden o.a.			

Die praktische Durchführung des Angebotes

Dauer des Angebotes

Das Angebot sollte ca. 45 Minuten und die anschließende Reflexion ebenfalls ca. 30 bis 45 Minuten umfassen (besondere Regelungen für die Krippe siehe Anlage 10b).

Für Angebote an erwachsene Teilnehmergruppen (Eltern/Team/Mitarbeiter) muss dieser Zeitrahmen ggf. erweitert werden (ca. 60-90 Minuten). Diesbezügliche Absprachen sind mit den ausbildenden Lehrkräften **vor** der Planung des Angebotes zu treffen.

Anzahl der Kinder/der Teilnehmenden (Gruppenstärke)

Angebote in Kindertagesstätten

An dem Angebot sollen mindestens 7-8 Kinder teilnehmen. Bei spezifischen Lernbereichen, z.B. Bewegungserziehung, ist entsprechend dem Angebot eine höhere Kinderanzahl auszuwählen.

Für Angebote in der Krippe gelten besondere Regelungen (siehe Anlage 10b).

Angebote in anderen sozialpädagogischen Berufsfeldern

In einigen Berufsfeldern (z.B. Kinderheim, heilpädagogischer Kindertagesgruppe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendzentren, Menschen mit Assistenzbedarf) kann bzw. sollte gegebenenfalls eine geringere Teilnehmerzahl, in Abstimmung mit den Möglichkeiten der Einrichtung und den Bedürfnissen der Kinder/ Jugendlichen angesprochen/ausgewählt werden. In Einzelfällen kann eine Einzelförderung notwendig sein. **Alle Abweichungen** von der geforderten Gruppengröße (7-8 Teilnehmende) **müssen entsprechend begründet werden**. Eine vorhergehende Absprache mit der ausbildenden Lehrkraft wird angeraten.

Angebote an besondere Zielgruppen

Die Teilnehmerzahl für Angebote an erwachsene Teilnehmer/innen (Eltern, Team, KollegInnen) richtet sich nach den Gegebenheiten in der Einrichtung, der Auswahl des Themas sowie der offenen Gestaltung von Angebot und Nachfrage.

Form der schriftlichen Ausarbeitung

Das Planungskonzept ist einseitig auf DIN A 4-Papier in Maschinenschrift (Zeilenabstand Standard/Computer/Einfach, Schriftgröße 11, Schriftart Verdana oder vergleichbar) zu erstellen, mit einem Deckblatt und einer laufenden Nummerierung zu versehen. Ein Seitenrand von ca. 2,5 cm ist einzuhalten. Das gesamte Planungspapier sollte unabhängig von dem Deckblatt einen **Umfang von 7-10 Seiten** haben (ohne Anhang). Die Seiten werden geheftet (Heftstreifen, keine Klarsichthüllen!).

Abgabe

Der Mentorin/dem Mentor ist die Ausarbeitung spätestens eine Woche vor der Angebotsdurchführung auszuhändigen und der ausbildenden Lehrkraft direkt vor der Angebotsdurchführung in der Praktikumeinrichtung.

Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit Praktische Ausbildung

Beurteilungskriterien

Benotete offene Lernanregungen/Angebote/Praktische Prüfung

Planung, Durchführung und Reflexion eines didaktisch-methodischen Angebotes

I. Durchführung des Angebotes

Vorbereitung		
1. Hat die/der Auszubildende die Umgebung/den Raum atmosphärisch, zweckmäßig vorbereitet und genügend anregendes bzw. brauchbares Material (Medien) bereitgestellt?		
Methodisches Vorgehen		
2. Führte die/der Auszubildende die Zielgruppe motivierend, verständlich und sinnvoll in das Thema ein?		
3. War im methodischen Aufbau eine sinnvolle Gliederung erkennbar?		
4. War die methodische Durchführung gelungen?		
5. War während der Durchführung eine Zielsetzung erkennbar?		
6. Konnte die/der Auszubildende einen Abschluss gestalten?		
Pädagogisches Verhalten		
7. Konnte sich die/der Auszubildende sprachlich auf die Zielgruppe einstellen (begrifflich, im Umgangston, durch eine wertschätzende Haltung/ Kommunikation)?		
8. Hat die/der Auszubildende durch ihr/sein Verhalten eine aktive Mitarbeit der Zielgruppe ermöglicht?		
9. Hat die/der Auszubildende Äußerungen der Kinder/der Teilnehmer/-innen, besondere Situationen, evtl. Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppe wahrgenommen und damit angemessen umgehen können?		
10. Hat die/der Auszubildende sich besonderen Anforderungen gestellt? (z.B. Risikobereitschaft bei der Auswahl des Themas/ der Zielgruppe)		
11. War bei der/dem Auszubildenden eine pädagogische Grundhaltung erkennbar, die auf das Vorhandensein bzw. die Entwicklung einer „Erzieherpersönlichkeit“ schließen lässt?		

II. Reflexionsgespräch

1. Hat sich die/der Auszubildende mit Notizen auf die Reflexion vorbereitet?	
2. Hat die/der Auszubildende die wesentlichen Stärken/ Schwächen des Angebotes erfasst?	
3. Konnte die/der Auszubildende dem Reflexions-Fachgespräch folgen und sich in der Kommunikation beteiligen (Verständnis von Fachbegriffen/ Reflexionskarten)?	
4. Konnte die/der Auszubildende mit positiver und negativer Kritik umgehen?	
5. Konnte die/der Auszubildende im Reflexionsgespräch eigenständig oder durch Hilfestellung didaktisch-methodische Alternativen für das Angebot entwickeln?	
6. Konnte die/der Auszubildende die „Ergebnisse“ bzw. den Gewinn der Reflexion angemessen zusammenfassen und einen Ausblick für Angebote/ das zukünftige pädagogische Handeln entwickeln?	
7. Hat die/der Auszubildende den Ablauf der Reflexion vorbereitet (Raumorganisation, Atmosphäre) und die Reflexion eigenständig moderiert?	

III. Beurteilung der schriftlichen Planung	Gewichtung %-Punkte		
Grundsatz (gilt nicht bei der praktischen Prüfung) Hat die/ der Auszubildende der Mentorin/ dem Mentor die schriftliche Planung mindestens eine Woche vor der Durchführung des Angebotes vorgelegt?			
Ausgangslage Hat die/der Auszubildende nach Vorgabe des Planungsschemas den Anlass für das Angebot nachvollziehbar und fachlich beschrieben?	5 %		
Zielgruppe Hat die/der Auszubildende die Zielgruppe angemessen beschrieben? u.a. • Wurden Anzahl, Alter, Geschlecht, ggf. Besonderheiten benannt? • Wurden die Stärken und Ressourcen des beschriebenen Kindes/ Gruppenmitgliedes (Interessen/Engagement, Fähigkeiten, Bedürfnisse) im Hinblick auf verschiedene Kompetenzbereiche wertschätzend formuliert und auf das Angebot bezogen? Drei der folgenden Kompetenzbereiche sollten ausgewählt/ angesprochen werden: - motorische Kompetenzen - sprachliche Kompetenzen - Wahrnehmungskompetenzen - lebenspraktische Kompetenzen - kognitive Kompetenzen - sozial-emotionale Kompetenzen Wurden gegebenenfalls weitere Aspekte im Hinblick auf andere Zielgruppen dargestellt? (Angebote für Schulkinder/Jugendliche, Angebote für Eltern und pädagogische Teams, Hinweise z.B. auf die Gruppendynamik/ -phase, soziale Infrastruktur der Region/Teambildung/Mitarbeiterstruktur etc.)	15 %		
Wurde eine erwartete Projektübersicht mit entsprechenden Projektzielen vorgelegt? Theoretische Vorüberlegungen für das gezielte Angebot Hat die/der Auszubildende nach Vorgabe des Planungsschemas die theoretischen Grundlagen fachlich differenziert erarbeitet? Hinweise: a) Theoretische Grundlagen zum Lernbereich (ca. 12 %) • Wurde der Lernbereich in einer Überschrift benannt? • Wurde der Lernbereich zum Thema des Angebotes richtig ausgewählt? • Wurde eine differenzierte inhaltliche Auseinandersetzung geführt? • Wurde nachvollziehbar eine Auseinandersetzung mit entsprechender Fachliteratur geführt? • Wurden die Zitierregeln eingehalten? b) Bezug zum niedersächsischer Orientierungsrahmen (ca. 6 %) Betr.: Angebote in der Krippe und im Kindergarten • Wurde der Lernbereich richtig ausgewählt (ggf. Analyse verschiedener Lernbereiche)? • Wurden wesentliche Aussagen zusammenfassend dargestellt? • Wurden die Zitierregeln eingehalten? c) Schwerpunktsetzung (ca. 12 %) • Wurde die Schwerpunktsetzung in einer Überschrift benannt? • Wurde der Inhalt des Schwerpunktes differenziert begründet und dargestellt, ohne eine Ablaufbeschreibung des Angebotes vorzunehmen?	30 %		
Lernziele Hat die/der Auszubildende die Formulierung der Ziele/Lernerfahrungen für alle Gruppenmitglieder bzw. für einzelne Kinder/Teilnehmer/innen vorgenommen? Hinweise: • Wurden die Kernziele (maximal 3-4 Ziele) für das Angebot erfasst? • Wurden die Ziele (Zielebene, indem ... Handlungsebene/methodisches Vorgehen) richtig formuliert? • Wurden gegebenenfalls gruppenpädagogische Ziele formuliert? Ggf. Berücksichtigung, ob Kernziele für das Angebot und das Projekt/die Angebotsreihe geschrieben wurden (nur bei Angebots-/Projektreihen)	15 %		
Aktivitätsphasen/Tabelle Hat die/der Auszubildende die Aktivitätsphasen differenziert erarbeitet? Hinweise: • Wurden alle Phasen (Motivations-, Erlebnis-, Abschlussphase) methodisch differenziert dargestellt? • Wurde der Ablauf des Angebotes nachvollziehbar und differenziert beschrieben? Ggf. Berücksichtigung, ob zusätzlich zwei Kurztabelle geschrieben wurden (nur bei Angebots-/Projektreihe)	30 %		
Organisation/Literatur- und Quellenverzeichnis/Form Hat die/der Auszubildende die organisatorische Vorbereitung differenziert dargestellt und Literatur sowie Quellen den Richtlinien entsprechend richtig dokumentiert?	5 %		

Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit

Praktische Ausbildung

Mündliche Reflexion nach der Durchführung eines didaktisch-methodischen Angebotes

Zeit/Gesprächsteilnehmerinnen/Gesprächsteilnehmer

Im Anschluss an die Durchführung eines gezielten Angebotes erfolgt die mündliche Reflexion, Zeitumfang ca. 30 bis 45 Minuten. Beteiligt sind die/der Auszubildende, die Mentorin/der Mentor sowie die ausbildende Lehrkraft.

Reflexionsmethode

Die Reflexion erfolgt nach einer spezifischen sozialpädagogischen Methode für Reflexionsgespräche in der Ausbildung. Die Methode beinhaltet ein Kartenset von ROTEN, GELBEN, GRÜNEN und BLAUEN Karten, die eine Gesprächsstruktur vorgeben und zu einer fachlichen Reflexion anregen (in Anlehnung an: Fischöder, Kranz-Uftring, Schomacher: Besprechen und reflektieren in der Praxis. Leitfaden für Praktikumsgespräche in sozialpädagogischen Berufen. Berlin 1999).

Die Auszubildenden werden zu Beginn der Ausbildung aufgefordert die Reflexionskarten zum Zwecke der Haltbarkeit zu laminieren und in den Reflexionsgesprächen mit der Mentorin/dem Mentor auch außerhalb des Besuches einer Lehrkraft regelmäßig mit dieser Methode Gespräche durchzuführen.

Gesprächsphasen

Die **ROTEN KARTEN** geben als **LEITFADEN** den formalen Ablauf des Reflexionsgespräches mit unterschiedlichen Gesprächsphasen vor.

1. Gedankliche Pause
2. Zeit festlegen (die Reflexionszeit wird gemeinsam festgelegt)
3. Spontanäußerungen der/des Auszubildenden (erste Gefühle und Eindrücke nach der Aktion)
4. Was hat mir gut gefallen? (Positives Feedback aller Beteiligten)
5. Auswahl der inhaltlichen Karten (gelbe Besprechungskarten)
6. Metakommunikation (Auswertung des Reflexionsverhaltens)
7. Abschluss, Ausblick, Benotung

Die **GELBEN KARTEN** sind sog. **INHALTLICHE BESPRECHUNGSKARTEN** (Gesprächsphase 5). Sie sollen dazu anregen, das Angebot unter einem ausgewählten Aspekt zu reflektieren.

Darüber hinaus gibt es weitere gelbe Karten, die noch nicht beschriftet sind, und „frei“ von den Beteiligten selbst beschriftet werden können.

Zusätzlich zu den gelben Karten stehen für die Reflexion zielgerichteter Angebote in spezifischen Arbeitsfeldern weitere inhaltliche Besprechungskarten zur Verfügung:

Die **BLAUEN Karten** sind für das Arbeitsfeld Jugendzentrum/ offene Angebote in der Jugendarbeit und die **GRÜNEN Karten** für das Arbeitsfeld Kinderheim/ Jugendwohngruppen.

Je nach Zielgruppe, Thema und Rahmenbedingungen des Angebotes wird die ausbildende Lehrkraft eine entsprechende Vorauswahl dieser inhaltlichen Besprechungskarten vornehmen.

In der **Gesprächsphase 5** des Leitfadens (Auswahl der inhaltlichen Karten) werden von den beteiligten Gesprächspartnern jeweils 1-2 Karten ausgewählt. Die jetzt vorliegenden ausgewählten Karten sind Grundlage für das weitere gemeinsame Reflexionsgespräch. Die/der Auszubildende beginnt auch diesen Teil des Fachgespräches. Zunächst wird sie/er aufgefordert die ausgewählten inhaltlichen Karten in eine sinnvolle Reihenfolge zu bringen und das Angebot in Bezug auf die ausgewählten Fachaspekte zu reflektieren. Die beteiligten Gesprächsteilnehmer/innen (die ausbildende Lehrkraft/die Mentorin/der Mentor, gegebenenfalls die Ausbildungspartnerin/der Ausbildungspartner) bringen sich in das Reflexionsgespräch durch gezielte Fragen, Hinweise oder Anmerkungen ein.

Die Gesprächsführung sollte darauf abzielen, die Fähigkeit der/des Auszubildenden zur eigenständigen Reflexion eines Angebotes erkennbar werden zu lassen. Grundsätzliches Kriterium ist hierbei, ob und wie es der/dem Auszubildenden gelingt, die Durchführung des Angebotes im Spiegel der eigenen Planung, der gesetzten Ziele, des erarbeiteten theoretischen Hintergrundes sowie der Gestaltung der einzelnen Angebotsphasen zu betrachten und entsprechende fachliche Schlussfolgerungen daraus ziehen zu können.

Aufgabe der/des Auszubildenden

Die/der Auszubildende soll im Verlauf der praktischen Ausbildung die eigene Reflexionskompetenz im Sinne einer eigenständig geführten fachgeleiteten Gesprächssituation zunehmend weiterentwickeln.

Zu Beginn der praktischen Ausbildung hat die/der Auszubildende die Aufgabe der Praxiseinrichtung diese Reflexionsmethode vorzustellen und mit der Mentorin/ dem Mentor die regelmäßige Anwendung zu üben und zu besprechen.

Neben der Anwendung der „Kartenmethode“ zur Reflexion durchgeführter zielgerichteter Angebote sollte eine Übung und Auseinandersetzung mit den Fachbegriffen z.B. auch darin bestehen, dass sich die/der Auszubildende eine beliebige oder bestimmte „Tageskarte“/„Wochenkarte“ auswählt. Am Ende des Tages/der Woche kann das alltägliche pädagogische Handeln und/oder die Fremdbeobachtung zu dem ausgewählten Aspekt reflektiert werden.

Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit

Praktische Ausbildung

Schriftliche Reflexion eines methodisch-didaktischen Angebotes

Für die schriftliche Reflexion eines methodisch-didaktischen Angebotes sollen folgende Gliederungspunkte bearbeitet werden.

- 1. Vorbemerkung**
Wie habe ich mich in dem Angebot erlebt? (Kurze Beschreibung)
- 2. Mein Kontakt zu den Kindern – meine Kommunikation/Interaktion mit den Kindern**
Habe ich kindgerecht kommuniziert und interagiert? Wie habe ich den Kontakt zu den Kindern gestaltet? Ist es mir gelungen, den Kontakt der Kinder untereinander anzuregen?
- 3. Die Beurteilung der gewählten Methoden in den Angebotsphasen**
(Einstieg/Motivation, Erlebnisphase, Abschlussphase)
Waren die Methoden geeignet, war der gesamte Aufbau des Angebotes schlüssig, welche methodischen Alternativen/Ideen gibt es, um das Angebot weiter zu optimieren? ...
Es geht um eine **begründende Beurteilung** der Methoden und **nicht** um eine reine Ablaufbeschreibung.
- 4. Die Erreichung der in der Planung definierten Ziele**
Wurden die Ziele erreicht? Woran war dies zu erkennen? Welche Gründe gibt es, warum die Ziele evtl. nicht erreicht wurden? Wurden in der Planung alle Kernziele benannt? Waren die Ziele sinnvoll gewählt?
- 5. Weitere Themenschwerpunkte der Reflexion**
Hier sollen 1 bis 2 weitere inhaltliche Aspekte des Reflexionsgesprächs (Themen der besprochenen gelben Karten) erläutert werden, **die in den anderen Gliederungspunkten der Reflexion noch nicht angesprochen worden sind.**
- 6. Ausblick: Meine zukünftigen Aufgaben/anstehende Lernschritte**
Welche Lernschritte stehen für mich in den nächsten Wochen/Monaten an?
Was sollte ich üben/trainieren und wer kann mich dabei unterstützen?

Umfang: ca. 2 Seiten

Abgabetermin: Eine Woche nach Durchführung des Angebotes bei der ausbildenden Lehrkraft.

Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit

Praktische Ausbildung

Beurteilung der schriftlichen Gesamtreflexion des Projektes/der Angebotsreihe

Gliederungspunkte	Kommentar
Vorbemerkung Eine kurze Beschreibung des eigenen Erlebens während des Projekts	
Kontakt zu den Kindern – meine Kommunikation/Interaktion mit den Kindern Nachvollziehbare Darstellung der eigenen Interaktion und Kommunikation während des Projekts mit den Kindern und Nennung entsprechender Beispiele	
Beurteilung der gewählten Methoden im Projekt Bewertung der eingesetzten Methoden während des Projekts mit Nennung entsprechender Beispiele sowie ggf. Benennung von Alternativen (keine Auflistung der Phasen der einzelnen Angebote, sondern das Projekt als zusammenhängendes Ganzes beurteilen)	
Die Erreichung der in der Planung definierten Projektziele Ausführungen zur Erreichung der Kernziele (erreicht, teils erreicht, nicht erreicht) ggf. mit Begründung, ggf. Erläuterung zur (nicht) passenden Auswahl der Ziele für das spezielle Angebot.	
Weitere Themenschwerpunkte der Reflexion Erläuterung von weiteren 1-2 inhaltlichen Aspekten der Reflexionsgespräche	
Ausblick: Meine zukünftigen Aufgaben/anstehende Lernschritte Darstellung der nächsten Lernschritte	
Ggf. weitere Bemerkungen:	

Gesamtnote für die schriftliche Reflexion:

Es sollen verbindlich mindestens 5 Reflexionsgespräche pro Halbjahr geführt werden. Die Dauer der Gespräche sollte möglichst eine Zeitstunde umfassen.

[illegible]

Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit

Zum Gebrauch für die Mentorin/den Mentor

Teilbeurteilung/Tagesreflexion Nr.

Diese Teilbeurteilung muss von der Mentorin/dem Mentor nicht ausgefüllt werden. Wenn sie aber regelmäßig ausgefüllt wird, kann sie für das Feedback an die/den Auszubildende/n und die Gesamtbeurteilung der praktischen Ausbildung sehr hilfreich sein (insbesondere für Punkt 3 „Reflexion“ des Beurteilungsbogens, Anlage 9).

Auszubildende/Auszubildender _____

Datum _____

a) Vorbereitung der Reflexion (z. B. Vorlage eines schriftlichen Tagesberichtes)

b) Kommunikationsfähigkeit

c) Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung

d) Fähigkeit zur Selbst- und Fremdkritik

e) Bereitschaft zur Verhaltensänderung

f) Fähigkeit zur Formulierung persönlicher Entwicklungsziele

Gesamtbeurteilung des Reflexionsverhaltens

stark ausgeprägt	gut ausgeprägt	durchschnittlich	mäßig	gering	nicht erkennbar

BERUFSBILDENDE SCHULEN OSTERHOLZ-SCHARMBECK
Bahnhofstr. 2-8, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel. 04791-930-4100

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit

Praktische Ausbildung



Beurteilung der praktischen Tätigkeit
(ausschließlich für den Schulgebrauch bestimmt)

der/des Auszubildenden Frau/Herrn

während ihrer/seiner Beschäftigung in der Einrichtung

.....

von bis geleistete Stunden:

Leiterin/Leiter der Einrichtung (Name und Qualifikation)

.....

Mentorin/Mentor (Name und Qualifikation)

.....

z. Hd. der ausbildenden Lehrkraft Frau/Herrn

EINSATZBEREICH

(Art und Größe der Gruppe, Alter und Geschlecht der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen,
personelle Besetzung, besondere Situation in der Gruppe usw.)

1. MITARBEIT DER/DES AUSZUBILDENDEN

1.1 In der Gruppe

Wie und wodurch hat sich die Auszubildende/der Auszubildende mit ihren/seinen bisherigen beruflichen Kenntnissen in die pädagogische Arbeit mit der Zielgruppe, unter Berücksichtigung des Zeitrahmens, aktiv eingebracht?

Welche persönlichen Tätigkeitsschwerpunkte in Bezug auf die Arbeit in der Gruppe haben sich im Laufe der Tätigkeit entwickelt und wie ist deren Umsetzung insgesamt einzuschätzen?

Gesamtbeurteilung dieser Kompetenz

stark ausgeprägt	gut ausgeprägt	durchschnittlich	mäßig	gering	nicht erkennbar

1.2 Im Team

Wie und wodurch hat sich die/der Auszubildende in das Team der Gruppe bzw. in das Mitarbeiterteam der Einrichtung, unter Berücksichtigung des vorgegebenen Zeitrahmens, aktiv eingebracht?

Welche Teilaufgaben übernimmt die Auszubildende/der Auszubildende bisher im Team und wie bewerten Sie insgesamt ihre/seine Teamkompetenzen?

Gesamtbeurteilung dieser Kompetenz

stark ausgeprägt	gut ausgeprägt	durchschnittlich	mäßig	gering	nicht erkennbar

1.3 In Bezug zu (indirekt) beteiligten Personen und Institutionen

(z.B. Eltern, Therapeuten, Behörden, externe Kooperationspartner)

Wie und wodurch hat sich die/der Auszubildende in die Arbeit mit beteiligten Personen und/oder Institutionen, unter Berücksichtigung des vorgegebenen Zeitrahmens, aktiv eingebracht?

Welche Teilaufgaben übernimmt die Auszubildende/der Auszubildende in Bezug zu diesen?

Wie bewerten Sie insgesamt ihre/seine Kompetenzen in diesem Zusammenhang?

Gesamtbeurteilung dieser Kompetenz

stark ausgeprägt	gut ausgeprägt	durchschnittlich	mäßig	gering	nicht erkennbar

2. PRAXISPROJEKTE/ANGEBOTE/LERNANREGUNGEN

Einschätzung der Professionalität der/der Auszubildenden bei der Planung und Umsetzung gezielter Angebote/Projekte und Lernanregungen. Dieser Unterpunkt ist besonders im 2. und 3. Ausbildungsjahr von Bedeutung, kann aber auch bereits im 1. Ausbildungsjahr berücksichtigt werden, wenn der/die Auszubildende Aktivitäten mit den Kindern plant und/oder durchführt.

2.1 Organisatorische und inhaltliche Vorüberlegungen

a) Zeitmanagement

(Organisatorische Planung/Absprachen in der Einrichtung, rechtzeitige Vorlage eines Konzeptes etc.)

b) Zielgruppenorientierung

(Orientierung an Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppe etc.)

2.2 Konzept für das Angebot/das Projekt

a) Inhaltliche Vorbereitung

b) Differenziertheit der Planungen

2.3 Durchführung von Angeboten/Angebotsreihen

(Fachliche und personale Kompetenz während der Durchführung von Angeboten/Projekten)

Gesamtbeurteilung dieser Kompetenz

stark ausgeprägt	gut ausgeprägt	durchschnittlich	mäßig	gering	nicht erkennbar

3. REFLEXION

Wie hat sich die/der Auszubildende in den Reflexionsgesprächen aktiv eingebracht bzw. dargestellt?

Gesamtbeurteilung dieser Kompetenz

stark ausgeprägt	gut ausgeprägt	durchschnittlich	mäßig	gering	nicht erkennbar

a) Vorbereitung der Reflexion

(u.a. Vorlage der schriftlichen Tagesberichte)

b) Kommunikationsfähigkeit

c) Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung

d) Fähigkeit zur Selbst- und Fremdkritik

e) Bereitschaft zu Verhaltensänderungen

f) Fähigkeit zur Formulierung persönlicher Entwicklungsziele

Gesamtbeurteilung dieser Kompetenz

stark ausgeprägt	gut ausgeprägt	durchschnittlich	mäßig	gering	nicht erkennbar

4. ALLGEMEINES BERUFLICHES VERHALTEN

In welcher Weise zeigt die/der Auszubildende allgemeine professionelle Kompetenzen?
(u.a. Verantwortungsbewusstsein, Umsicht, Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Verbindlichkeit, Zuverlässigkeit, Vorbildbewusstsein, Empathie, Wertschätzung, professionelles Auftreten nach außen, Fachlichkeit)

Gesamtbeurteilung dieser Kompetenz

stark ausgeprägt	gut ausgeprägt	durchschnittlich	mäßig	gering	nicht erkennbar

5. WEITERE ANMERKUNGEN

GESAMTZENSURENVORSCHLAG: _____ (Bitte eintragen!)

Der Gesamtzensurenvorschlag für die in der Einrichtung erbrachte Leistung wird ggf. im Leistungsvergleich einer Korrektur durch die ausbildende Lehrkraft unterzogen. Die Note für die in der Einrichtung erbrachte Leistung entspricht max. 40 % der Gesamtnote für die praktische Ausbildung.

_____ Ort, Datum	_____ Mentorin/Mentor	_____ Leiterin/Leiter	_____ Auszubildende/ Auszubildender
---------------------	--------------------------	--------------------------	---

Für die Bewertung der Leistungen sind als Noten zu verwenden:

- | | |
|--|---|
| sehr gut (1)
gut (2)
befriedigend (3)
ausreichend (4)
mangelhaft (5)

ungenügend (6) | wenn die Leistungen den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen
wenn die Leistungen den Anforderungen voll entsprechen
wenn die Leistungen im Allgemeinen den Anforderungen entsprechen
wenn die Leistungen zwar Mängel aufweisen, aber im Ganzen den Anforderungen noch entsprechen
wenn die Leistungen den Anforderungen nicht entsprechen, jedoch erkennen lassen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
wenn die Leistungen den Anforderungen nicht entsprechen und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. |
|--|---|

Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit

Praktische Ausbildung

Besondere Hinweise und Aufgabenbereiche für die Ausbildung im Kindergarten/in der Kindertagesstätte

Um sich in ihrer zukünftigen Berufsrolle einzuüben und Professionalität zu entwickeln, sollten die Auszubildenden der Fachschule Sozialpädagogik die Aufgaben einer Gruppenleitung teilweise übernehmen und eigenverantwortlich im Bereich der Eltern-/Familienarbeit tätig werden.

Alle Vorhaben und Aktivitäten sind selbstverständlich mit der Mentorin/dem Mentor bzw. der Gruppenleiterin/dem Gruppenleiter abzusprechen und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Einrichtung umzusetzen.

Mögliche Aufgabenbereiche für die/den Auszubildenden:

KIND/GRUPPE

- Beobachtungen durchführen und auswerten
- Entwicklungsbericht über ein Kind schreiben
- Förderpläne für einzelne Kinder und/oder kleine Gruppen entwickeln
- Angebote/Projekte (auch umfangreichere) planen, sach-/fachgerecht organisieren und durchführen
- Selbständige Organisation und Beaufsichtigung von Abschnitten im Tagesverlauf
- Die Kinder im Freispiel durch neue Impulse (Materialien, Raumgestaltung, Medien, ...) anregen

ELTERN-/FAMILIENARBEIT

- Einladungen zum Elternabend verfassen
- Vorbereiten eines Elternabends
- Infoveranstaltung zu pädagogischen Themen organisieren und durchführen
- Teilnahme bei Aufnahmegesprächen
- Organisation von Feiern/Festen für Kinder mit ihren Familien
- Informationen für Eltern/Familien ansprechend präsentieren

ORGANISATION EINER KINDERTAGESSTÄTTE

- Einblick in die Öffentlichkeitsarbeit bekommen
- Kontakte zu anderen Institutionen/externen Partnern aufnehmen/pflegen
- Protokolle und Dokumentationen erstellen

Dieser Aufgabenkatalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es sind Anregungen, die je nach Konzeption der Einrichtung erweitert oder verändert werden können.

Ca. 50 % der beispielhaft genannten bzw. der institutionsbedingten Aufgaben müssen im Verlauf der praktischen Ausbildung durchgeführt werden.

Die ausgewählten Aufgaben sind in der Beurteilung unter Punkt 5 zu dokumentieren und zu bewerten (s. Anlage 9/Beurteilungsbogen).

Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit

Praktische Ausbildung

Besondere Hinweise für die Ausbildung in der Krippe

Grundsätzlich sind alle formulierten Praxisaufgaben für die praktische Ausbildung der Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit auch für das Arbeitsfeld „Krippe“ wirksam. Die „Angebotsplanung“ muss jedoch spezifisch gestaltet werden. In diesem Arbeitsfeld hat die/der Auszubildende die Aufgabe eine **Lernanregung**, die offener, also eher prozess- als ergebnisorientiert konzipiert ist, zu gestalten.

Beispiel: Die/der Auszubildende beobachtet, dass viele Kinder Spaß daran haben, sich im Spiegel des Kinderbades zu betrachten. Sie/er überlegt sich eine Anregungsphase mit unterschiedlichen Spiegeln zur Thematik „Identität“ des Kindes. Dabei wird von dem klassischen Ablauf eines Angebots abgewichen. Die Schwerpunkte liegen in der Beobachtung des Entwicklungsstandes, der Vorbereitung, der Präsenz der/des Auszubildenden während des Spielens und Experimentierens der Kinder und auf der reflektierenden Beobachtung und Auswertung der begleiteten Spiel- und Lernprozesse.

Diese „Anregungsangebote“ sind in vielfältigem Kontext (siehe Lernbereiche) denkbar, z.B. die Gestaltung einer anregenden Spielphase zur Motorik, zur Kreativität, zur Kommunikation und zu Natur- und Umweltbegegnungen. Auch die Begleitung einer Mahlzeit mit anschließender Pflege ist denkbar.

Die Kinderzahl für diese Form der „Anregungsangebote“ ist begrenzt, z.B. ein bis drei Kleinstkinder.

Alle am Angebot beteiligten Kinder, also bis zu drei Kinder (oder das Kind bzw. die Kinder, die möglicherweise beteiligt sein könnten) werden beobachtet und in ihrem Entwicklungsstand differenziert beschrieben (mindestens vier Entwicklungsbereiche). Die Beobachtungsmaterialien der jeweiligen Einrichtung sollten hier angewendet werden.

Hinweis: Viele Einrichtungen orientieren ihre Beobachtung an den Entwicklungstabellen von „Beller und Beller“¹. Kuno Beller definiert acht unterschiedliche Entwicklungsbereiche: Selbständigkeit in Körperpflege, Umgebungsbewusstsein, Sozial-emotionale Entwicklung, Spieltätigkeit, Sprache, Kognitive Entwicklung, Grobmotorik, Feinmotorik.

Die Zeitphase für die Anregungsangebote wird kürzer sein (müssen) als bei älteren Kindern.

Die Anregungsangebote werden **offener** gestaltet.

¹ Beller, Simone (2016¹⁰): Kuno Bellers Entwicklungstabelle 0-9. Berlin.

Die spezifischen Kriterien und Aufgabenbereiche sollten in jeder Einrichtung vor dem Hintergrund der Gesamtsituation (Kinder/Eltern/Team/Räume/Auszubildende/r) abgesprochen und festgelegt werden, z.B. sensible Informationsvermittlung, individuelle Ansprachen mit den Eltern.

➤ **Hinweise zur schriftlichen Planung:**

Die theoretische Vorbereitung der „Anregungsangebote“ wird nach dem Planungsschema (s. Anlage 6a) gestaltet.

Unter Punkt II „**Zielgruppe**“ wird eine sehr differenzierte Beschreibung des Entwicklungsstandes des Kleinstkindes/der Kleinstkinder erwartet.

Unter Punkt IV/2. „**Angebotsplanung – Didaktisch-methodische Überlegungen**“ wird eine differenzierte Beschreibung des Erziehverhaltens erwartet. Gegebenenfalls müssen mehrere Alternativen des Vorgehens/der Beziehungsaufnahme beschrieben werden.

- Die Lehrkräfte werden bei ihrem Besuch, wie auch in anderen Arbeitsfeldern, beobachtend teilnehmen. Wird ggf. ein Besuch von zwei Lehrkräften gewünscht, wird dieses zuvor mit der Einrichtung abgesprochen.

Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit

Praktische Ausbildung

Praxisaufgabe: Leitungshandeln – Interview und Reflexion

Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen haben eine besondere Funktion und besondere Aufgaben im Aufgabenspektrum der pädagogisch handelnden MitarbeiterInnen. Sie übernehmen über die direkte pädagogische Tätigkeit hinaus weitere Aufgaben: Führungsaufgaben, Teamleitung, Arbeitsorganisation, Vertretung der Einrichtung nach außen, Mitarbeit bei der Personalentwicklung, konzeptionelle Weiterentwicklung u.a.

Als angehende Erzieherin/angehender Erzieher sind die Auszubildenden Teil eines Teams und professionelle(r) Mitarbeiterin/Mitarbeiter einer Einrichtung, die geleitet wird. Sie werden in näherer Zukunft ggf. damit konfrontiert, Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Aufgabe:

Befragen Sie die Leiterin/den Leiter Ihrer Einrichtung, welche Aufgaben ihre/ seine Leitungsfunktion umfassen. Fragen Sie auch nach den Aufgaben im Bereich der Personalführung und erkunden Sie, ob es für Leitende besondere Treffen, Teams und/oder Supervisionsmöglichkeiten gibt. Bitten Sie auch um eine Einschätzung, welche Aufgaben die Leitungsposition besonders attraktiv machen, aber auch welche Aufgaben aus Sicht der Leiterin/des Leiters besondere Herausforderungen bedeuten.¹

Verschriftlichen Sie die Ergebnisse und nehmen Sie zur Funktion und Bedeutung der Leitung in einer pädagogischen Einrichtung abschließend reflektierend Stellung.

Form der schriftlichen Ausarbeitung:

Die Arbeit ist einseitig auf DIN A 4-Papier (Zeilenabstand einfach, Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12, alternativ Schriftart Verdana, Schriftgröße 11) zu erstellen. Für den Seitenrand sind 2,5 cm einzuhalten. Die Arbeit ist mit einem aussagekräftigen „Kopf“ zu versehen und termingerecht bei der ausbildenden Lehrkraft abzugeben.

Umfang max. 3 Seiten

Abgabetermin

Die Bewertung erfolgt durch die ausbildende Lehrkraft. Die Note geht in das Modul „Reflexion der praktischen Ausbildung“ ein.

¹ Sie können sich auf das Interview durch die Lektüre von Fachartikeln über Leitungsaufgaben vorbereiten, z.B. über den Nifbe Artikel: Münnich, Sibylle (2014): Kita-Leitung: Was muss ich können? <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=431:kita-leitung-was-muss-ich-koennen&catid=82> (03.07.2023).

Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit

Praktische Ausbildung

Praxisaufgabe: Bildungs- und Lerngeschichten (2. Ausbildungsjahr)

Ein Beobachtungs- und Dokumentationsinstrument für Krippe und Kindergarten

Im Rahmen der Ausbildung in der Fachschule Sozialpädagogik haben Sie sich erneut (vorher bereits in der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten) theoretisch und praktisch mit dem Beobachtungs- und Dokumentationsinstrument „Bildungs- und Lerngeschichten“ nach Margaret Carr („learning stories“ aus Neuseeland) als eine Form der Lern- und Entwicklungsdokumentation befasst.

Ihre praktischen und theoretischen Kenntnisse zum Themenbereich „Bildungs- und Lerngeschichten“ sollen in dieser Ausbildungsphase noch einmal in einem gezielten Beobachtungsprozess weiter differenziert werden.

Alle Vorhaben und Aktivitäten sind selbstverständlich mit Ihrer Mentorin/Ihrem Mentor bzw. der Leiterin/dem Leiter Ihrer Einrichtung abzusprechen.

„Über eine Beobachtung Beziehungen zu Kindern und Eltern aufbauen“

Aufgaben:

I. „Spielgeschichten“ schreiben – Gesprächsgrundlage für den Dialog mit dem Kind/mit den Eltern

Führen Sie mehrere (mindestens drei) Kurzzeitbeobachtungen (5 - 10 Minuten) durch und schreiben Sie Spielgeschichten eines Kindes.

Wählen Sie in Absprache mit Ihrer Mentorin/ Ihrem Mentor ein Kind aus, von dem Sie glauben, dass es die Beobachtungssituation gut meistern wird.

- 1. Informieren** Sie das Kind über ihr Beobachtungsvorhaben und bitten Sie es um sein Einverständnis.

Beispiel: *„Hallo Lisa, darf ich Dir gleich ein wenig beim Spielen zusehen?“*

Wenn Sie und Ihre Mentorin/Ihr Mentor es organisatorisch einrichten können, sollten während der Beobachtung gerne auch Fotos gemacht werden.

Informieren Sie auch hierüber das Kind und fragen Sie nach seinem Einverständnis.

- 2.** Führen Sie nun die **Beobachtung** durch und machen Sie sich Notizen:

- Was sehe ich?
- Was tut das Kind und ggf. wie tut es das Kind?
- Was probiert das Kind aus?
- Wie geht es dabei vor?
- Mit wem nimmt das Kind gegebenenfalls Kontakt auf?

- 3. Formulieren** Sie jeweils gleich im Anschluss aus Ihren Notizen eine **„Spielgeschichte“ für das Kind**. Schreiben Sie das, was Sie gesehen haben und vermeiden Sie Interpretationen. Formulieren Sie Ihre Geschichte in der Du-Form. Beispiel: *„Liebe Lisa, Du bist dann auf die Mauer geklettert und hast laut gerufen und gewunken. Dann bist Du von der Mauer gesprungen*

und hast Mia gefragt, ob sie mit von der Mauer springen möchte. Ihr seid dann losgerannt ..."

4. **Kopieren** Sie die Geschichten **für die Lern- und Entwicklungs-dokumentation**.
5. **Rückführen der Spielgeschichte an das Kind.** Fragen Sie nun das beobachtete Kind, ob es sich die Spielgeschichte anhören möchte und ggf. die Fotos sehen möchte (die Fotos können auch zu einem späteren Zeitpunkt ausgedruckt und zur Spielgeschichte aufgeklebt werden, dann können Sie die Spielgeschichte dem Kind gegebenenfalls erneut vorlesen. Das Kind kann dazu motiviert werden, die Fotos zu kommentieren).
Lesen Sie dem Kind die Geschichte vor und seien Sie neugierig, was das Kind Ihnen dazu sagen wird bzw. wie Sie mit dem Kind in einen Dialog kommen. Dokumentieren Sie wichtige Aussagen des Kindes. Fragen Sie das Kind zum Abschluss, ob es die Geschichte haben möchte (gegebenenfalls für die Sammlung in einer Mappe, im Ich-Buch oder Portfolio, ...).
6. **Dialog mit den Eltern.** Nutzen Sie diese Spielgeschichten, um auch mit den Eltern des Kindes (gegebenenfalls in einem Tür- und Angelgespräch) in einen kurzen Dialog zu kommen. Sprechen Sie in einem Reflexionsgespräch mit Ihrer Mentorin/Ihrem Mentor über Ihre Erfahrungen (Wie reagierten die Eltern? Gibt es Äußerungen der Eltern, die Ihnen neue Erkenntnisse vermitteln?).

II. Von der Spielgeschichte zur Bildungs- und Lerngeschichte

Eine Lerngeschichte ist eine Erzählung vom Lernen eines Kindes, die auf der Grundlage von Beobachtungen entsteht. Die Lerngeschichte ist eine Erzählform, der eine Analyse vorausgeht.

1. **Analysieren** Sie nun im nächsten Schritt die jeweiligen Spielgeschichten nach den **fünf Lerndispositionen** von **M. Carr** und tauschen Sie sich diesbezüglich mit einer Kollegin/einem Kollegen (Ihrer Mentorin/Ihrem Mentor) gegebenenfalls auch in einer Teamsitzung aus.

Die fünf Lerndispositionen nach M. Carr:

- Interessiert sein
 - Engagiert sein
 - Standhalten bei Herausforderungen und Schwierigkeiten
 - Sich ausdrücken und mitteilen
 - An der Lerngemeinschaft mitwirken und Verantwortung übernehmen
2. Überlegen Sie bei der **Auswertung** (kollegial/gegebenenfalls im Team):
 - Welche zusätzlichen Anregungen können Sie dem Kind bieten?
 - Welche Anknüpfungspunkte zu den eigenen Interessen des Kindes gibt es möglicherweise?
 - Welche Anknüpfungen gibt es gegebenenfalls zu den Interessen anderer Kinder?
 - Welche Verknüpfungen können Sie gegebenenfalls zu den Lern- und Bildungsbereichen aus dem Orientierungsplan für den Elementarbereich und den Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren (Krippe) herstellen?

3. Eine Bildungs- und Lerngeschichte schreiben.

Schreiben Sie nach der Analyse der Spielgeschichten und der Auswertung eine zusammenfassende Lerngeschichte. Ergänzen Sie auch diese Lerngeschichte mit einigen Fotos. Lesen Sie dem Kind die Lerngeschichte vor und seien Sie auch hier wieder neugierig, was das Kind Ihnen dazu sagen wird bzw. wie Sie mit dem Kind in einen Dialog kommen. Dokumentieren Sie wichtige Aussagen des Kindes. Fragen Sie das Kind zum Abschluss, ob es die Geschichte haben möchte (ggf. für die Sammlung in einer Mappe, im Ich-Buch oder Portfolio, ...). Nutzen Sie auch hier die Möglichkeit, mit den Eltern des Kindes (gegebenenfalls in einem Tür- und Angelgespräch) in einen kurzen Dialog zu kommen.

Hinweise zur Ausbildung in anderen Berufsfeldern (z.B. Tagesgruppe, Kinder- und Jugendheim, Hort, Grundschule, ...)

Nicht alle Auszubildenden der Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit werden in diesem Ausbildungsabschnitt in einer Krippe oder in einem Kindergarten tätig sein. Dennoch sollen sich **alle** in dieser Phase der praktischen Ausbildung mit dieser Form der Lern- und Entwicklungsdokumentation erneut handelnd auseinandersetzen.

Die praktische Aufgabe soll also auch in allen anderen Berufsfeldern durchgeführt werden. Die Form der Ansprache an die Zielgruppe sollte aber variiert werden, ebenfalls die Fachbegriffe.

Mit älteren Kindern oder Jugendlichen sollte die Kommunikation dann nicht mit dem Begriff „Spielgeschichte“ geführt werden. Hier bietet sich z.B. an, die Begriffe „Lerngeschichte“, „Bildungsgeschichte“ oder „Entwicklungsgeschichte“ anzuwenden. Ebenfalls sollte auch die persönliche Kommunikation mit dem Kind/ dem Jugendlichen anders gestaltet werden, z.B. *„Ich möchte Dir während meiner Ausbildungszeit gerne ein wenig zusehen, wie Du lernst, ... vielleicht auch einige Fotos während Deiner Lernphasen machen ... und dann möchte ich für Dich eine kurze Lerngeschichte schreiben ..., die möchte ich Dir natürlich auch vorlesen und Dir dazu die Fotos zeigen ... und vielleicht hast Du dann ja auch noch Lust etwas aus Deiner Sicht dazu zu erzählen ...“*.

Die Vorgehensweise ist im Hinblick auf die Praxisinstitution und die dortigen Gegebenheiten mit der Mentorin/dem Mentor abzusprechen.

Die **schriftliche Ausarbeitung der Bildungs- und Lerngeschichten, inkl. der Analyse nach den Lerndispositionen**, gilt als Leistungsnachweis für die praktische Ausbildung und wird dementsprechend von den ausbildenden Lehrkräften bewertet.

Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit Praktische Ausbildung

Informationen zur praktischen Prüfung (3. Ausbildungsjahr)

Aufgabenstellung

Die Aufgabe wird drei Werktage vor der Prüfung ausgegeben. Sie ist vom Prüfling schriftlich auszuarbeiten und der prüfenden Lehrkraft am Prüfungstag vorzulegen (Samstag zählt als Werktag/lt. BbS-VO). Die Fachschule stellt die Aufgabe in Kenntnis der Praxiseinrichtung und ihrer besonderen Gegebenheiten sowie der von der/dem Auszubildenden angegebenen Schwerpunktbereiche.

Prüfungszeit

Die Prüfungszeit beträgt mindestens 60, höchstens 90 Minuten. Die Reflexion ist Bestandteil der Prüfung und umfasst ca. 50 % der Gesamtzeit. Weitere Hinweise siehe Planungsschema (Anlage 6a).

Teilnehmer/innen der Prüfung

- Praxismentorin/Praxismentor
- Prüfende Lehrkraft
- evtl. eine weitere Lehrkraft

Die Mentorin/der Mentor nimmt an der gesamten Prüfung teil. Im Anschluss an die Prüfung gibt sie/er der prüfenden Lehrkraft eine Stellungnahme zur Beurteilung.

Benotung/Prüfungsteile

Die bisherigen Schuljahresleistungen im berufsbezogenen Lernbereich Praxis werden mit ca. 60 % in der Endnote berücksichtigt.

Die Prüfungsnote setzt sich folgendermaßen zusammen:
25 % schriftliche Planung/Erarbeitung des Themas
50 % Durchführung der gestellten Aufgabe
25 % Reflexionsleistung

Über die Note wird nach Ende der Prüfung keine Aussage gemacht. Die Prüfungsergebnisse werden durch den Prüfungsvorsitzenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt gegeben (lt. BbS-VO).

Schriftliche Planung

Die/der Auszubildende erarbeitet die schriftliche Planung nach dem vorgegebenen Planungsschema (Anlage 6a). Die Ausarbeitung muss mindestens sieben, höchstens zehn maschinell geschriebene Seiten umfassen (nähere Angaben siehe ebenda). Abgabetermin ist der Prüfungstag.

Das Angebot soll folgende Aktivitätsphasen enthalten:

- Einstiegs-/Motivationsphase
- Erlebnis- und Erfahrungsphase
- Abschlussphase

Zielgruppe

Die Zielgruppe, für die ein Angebot, eine Aktivität oder eine Moderation zu planen und zu gestalten ist, ergibt sich aufgrund der Einrichtung sowie der besonderen Gegebenheiten dieser. Entsprechend kann die Zielgruppe eine Kinder-, eine Jugend- oder Erwachsenenengruppe aus dem Arbeitsfeld einer Erzieherin/eines Erziehers sein.

Gruppengröße

Die Gruppengröße richtet sich nach der Zielgruppe und nach der Art des Angebotes und ist fachlich zu begründen.

Ebenfalls ist zu begründen, wenn eine Gruppe in ihrer Gruppenkonstellation **vorher** ausgewählt wird.

(Nähere Angaben siehe Planungsschema, Anlage 6a).

Reflexion

Ein wichtiges Beurteilungskriterium ist die Fähigkeit des/der Auszubildenden zur strukturierten Reflexion des durchgeführten Angebotes. Die eigenständig geführte Reflexion umfasst folgende Bereiche:

Von der Planung zur Durchführung des Angebotes

Reflexion des Erziehverhaltens in Bezug auf die

- die Zielgruppe
- den Inhalt/das Thema
- die eigene Rolle
- gegebenenfalls Begründung möglicher Abweichungen vom geplanten Verlauf des Angebotes
- gegebenenfalls Darstellung von möglichen Alternativen

Reflexionsmethode

Die Reflexion erfolgt nach der den Auszubildenden und der Praxiseinrichtung bekannten „Kartenmethode“ (vgl. Anlage 7a).

Vorbereitung auf die Prüfung

Vor dem Termin der praktischen Prüfung sollte die/der Auszubildende eine 3-tägige Vorbereitungszeit in Anspruch nehmen. In den jeweiligen Einrichtungen müssen diesbezüglich konkrete individuelle Absprachen getroffen werden, wenn es sich hierbei um keine regulären Unterrichtstage handelt.

Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit

Praktische Ausbildung

Praktische Prüfung in Klasse 3 – Wunschlernbereiche

Die/der Auszubildende hat die Möglichkeit drei Wunsch-Lernbereiche bzw. Themenschwerpunkte für die praktische Prüfung anzugeben. Eine Prioritätenangabe ist dabei nicht möglich.

Name der/des zu prüfenden Auszubildenden

Praktikumseinrichtung

Angaben zur Zielgruppe

z.B. Jugendliche (gemischtgeschlechtliche Gruppe/Mädchen/Jungen), Kinder/Schulkinder (Angaben zur Gruppe in Kita, Hort, Schule, gegebenenfalls Besonderheiten, z.B. kein Bewegungsraum vorhanden), Krippe, Menschen mit Behinderung (Kinder/Erwachsene), ...
 Altersangaben zur Zielgruppe
 Zielgruppe Erwachsene, z.B. Team einer Einrichtung, Eltern, ...

Gewünschte Lernbereiche/Themenschwerpunkte

Termin für die praktische Prüfung
 Beginn des Prüfungsangebotes

--

Abholung der Prüfungsaufgabe
 im Sekretariat

--

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit**Praktische Ausbildung****Nachweis über die praktische Ausbildung****Hinweise für die Einrichtungen der praktischen Ausbildung**

Die Ausbildung in der Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit umfasst drei Ausbildungsjahre. Die praktische Ausbildung beträgt insgesamt mindestens 600 Zeitstunden und erfolgt in mindestens **zwei Tätigkeitsfeldern**. Die praktische Ausbildung in Klasse II erfolgt in einem anderen Tätigkeitsfeld als in Klasse I. In Klasse III wird die praktische Prüfung abgenommen. Das Tätigkeitsfeld in Klasse III ist frei wählbar.

☐ Praktische Ausbildung **Klasse I**

von	bis
-----	-----

☐ Praktische Ausbildung **Klasse II**

von	bis
-----	-----

☐ Praktische Ausbildung **Klasse III**
(praktische Prüfung)

von	bis
-----	-----

Wir bestätigen, dass Frau/Herr im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher die praktische Ausbildung im Schuljahr in unserer sozialpädagogischen Einrichtung absolviert. Der Einsatz der/des Auszubildenden findet im Tätigkeitsfeld mit Menschen der Altersstufe statt.

Sollte eine (partielle) Springertätigkeit im Rahmen einer vertraglichen Beschäftigung vorgesehen sein, gewährleisten wir in Absprache mit der/dem Auszubildenden sowie mit der Ausbildungsschule (BBS OHZ), dass verbindlich gesetzte Zeitphasen in einer „Stammgruppe“ eingeplant werden.

Im Rahmen der Ausbildung kann es dazu kommen, dass einzelne Praxistage für den Unterricht bzw. schulische Zwecke benötigt werden. Diese Tage gelten als reguläre Arbeits- bzw. Schultage. Dies kann beispielsweise Tage der schriftlichen oder praktischen Abschlussprüfung betreffen oder auch in Ausnahmefällen schulische Veranstaltungen (Wochenendseminare, Projekte, Tandemübungen in der Praxis). Diese Termine werden frühzeitig bekannt gegeben.

Des Weiteren kann der Unterricht/die schulische Arbeitszeit an Unterrichtstagen ggf. außerhalb der Schule stattfinden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Auszubildende für eine praktische Abschlussprüfung Unterrichtstage zur Vorbereitung benötigen oder Unterricht ins „Homeschooling“ verlagert wird.

Weitere inhaltliche und organisatorische Hinweise zur Fachschulausbildung können Sie dem **Ausbildungsprofil Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit** entnehmen.

Name und Anschrift der Einrichtung:

.....

Straße: PLZ/Ort:

Telefon-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Name der Leiterin/des Leiters:

Die **Anleitung/Mentorenschaft** der/des Auszubildenden wird voraussichtlich von

Frau/Herrn übernommen.
Voraussetzung für die Übernahme einer Mentorenschaft ist eine Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher und mindestens eine dreijährige Berufserfahrung (alternativ eine zweijährige Berufserfahrung und Fort- oder Weiterbildung zur Anleitung von Auszubildenden).

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des
Trägers/der Einrichtungsleitung

✂=====

(Abschnitt für die Praxiseinrichtung)

Erklärung der/des Auszubildenden der Fachschule Sozialpädagogik (BBS OHZ)

Name der/des AuszubildendenTel.

Durch meine Unterschrift erkläre ich **verbindlich**, meine praktische Ausbildung im Ausbildungsjahr, Schuljahr in der Einrichtung zu absolvieren.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Auszubildenden der Berufsbildenden Schulen Osterholz-Scharmbeck

Berufsbildende Schulen Osterholz-Scharmbeck

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit

Praktische Ausbildung

Zeitplan für die praktische Ausbildung

Leistungsnachweise/Praxisaufgaben		Termin/ Abgabedatum
1. Ausbildungsjahr		
Nachweis über die praktische Ausbildung	Der Nachweis über die praktische Ausbildung (Anlage 12) ist jeweils zu Beginn eines Ausbildungsjahres und unverzüglich bei einem Wechsel der Praxiseinrichtung in der Schule vorzulegen.	
Schriftliche Tagesberichte	Tagesberichte zur Vorlage bei den Reflexionsgesprächen mit der Mentorin/dem Mentor	
	Ein aktueller Tagesbericht zur Vorlage beim Besuch der ausbildenden Lehrkraft	
	Abgabe aller weiteren Tagesberichte bei der ausbildenden Lehrkraft	
Institutionsdarstellung	Zwei Wochen vor dem Besuch der ausbildenden Lehrkraft (Anlage 4)	
Einrichtungsführung und Reflexionsgespräch	Besuch der ausbildenden Lehrkraft (Anlage 5a)	
Abgabe der Beurteilung der Praxiseinrichtung	Abgabe bei der ausbildenden Lehrkraft	
2. Ausbildungsjahr		
Nachweis über die praktische Ausbildung	Der Nachweis über die praktische Ausbildung (Anlage 12) ist jeweils zu Beginn eines Ausbildungsjahres und unverzüglich bei einem Wechsel der Praxiseinrichtung in der Schule vorzulegen.	
Angebotsreihe	Angebotsreihe aus mindestens drei Angebotsteilen. Planung und Durchführung in Absprache mit der Mentorin/dem Mentor. Mündliche Reflexion mit der Mentorin/dem Mentor. Ausführliche schriftliche Planung für <u>einen Teil</u> dieser Angebotsreihe und Projektübersicht. Besuch der ausbildenden Lehrkraft (Anlage 5b)	
Schriftliche Gesamtreflexion der Angebotsreihe	Abgabe bei der ausbildenden Lehrkraft	
Bildungs- und Lerngeschichte	Abgabe bei der ausbildenden Lehrkraft (Anlage 10d)	

Leistungsnachweise/ Praxisaufgaben		Termin/ Abgabedatum
2. Ausbildungsjahr		
Abgabe der Beurteilung der Praxiseinrichtung	Abgabe bei der ausbildenden Lehrkraft	
Schriftliche Tagesberichte	Tagesberichte zur Vorlage bei den Reflexionsgesprächen mit der Mentorin/dem Mentor	
	Ein aktueller Tagesbericht zur Vorlage bei dem Besuchstermin der ausbildenden Lehrkraft	
	Abgabe aller Tagesberichte bei der ausbildenden Lehrkraft	
3. Ausbildungsjahr		
Nachweis über die praktische Ausbildung	Der Nachweis über die praktische Ausbildung (Anlage 12) ist jeweils zu Beginn eines Ausbildungsjahres und unverzüglich bei einem Wechsel der Praxiseinrichtung in der Schule vorzulegen.	
Interview Leitungshandeln	Abgabe bei der ausbildenden Lehrkraft (Anlage 10c)	
Ausbildungs-partnerübung	Schriftliche Planung, Durchführung, Reflexion eines Methodisch-didaktischen Angebots/einer Lernanregung.	
	Abgabe der schriftlichen Planung bei der ausbildenden Lehrkraft	
	Schriftliches Feedback des/der Übungspartners/der Übungspartnerin	
	Reflexionsgespräch mit der ausbildenden Lehrkraft (Benotung: Planung und Feedbackbogen)	
Schriftliche Tagesberichte	Tagesberichte zur Vorlage bei den Reflexionsgesprächen mit der Mentorin/dem Mentor	
	Ein aktueller Tagesbericht zur Vorlage bei dem Reflexionsgespräch mit der ausbildenden Lehrkraft	
	Abgabe aller Tagesberichte bei der ausbildenden Lehrkraft	
Abgabe der Beurteilung der Praxiseinrichtung	Abgabe bei der ausbildenden Lehrkraft	
Praktische Prüfung	Abgabe der Anlage 11b „Lernbereiche“ mind. drei Wochen vor der praktischen Prüfung	
	Planung, Durchführung und mündliche Reflexion eines gezielten Angebots zu einem vorgegebenen Prüfungsthema. Ausgabe des Themas	
	Praktische Prüfung	